



No.12 (50). — Real-Schule I. Ordnung zu St. Johann. — Danzig.

Ostern 1871.

Zu der

Freitag, den 31. März, Vor- und Nachmittags

stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

und

Entlassung der Abiturienten

haben

im Namen des Lehrer-Collegiums

ganz ergebenst ein

Dr. E. Panten,

Director.

Inhalt:

1. Jahresbericht.
2. Ueber den Abfall des Preussischen Bundes vom Orden. Ordentlicher Lehrer Gustav Lohmeyer.

Danzig.

Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

1871.



I. Lehrverfassung.

Vorschule.

Ordinarius: Herr Hugen.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Hugen. Biblische Geschichte des alten Testaments gelesen und wiedererzählt nach Preuß. — Das erste und dritte Hauptstück, monatlich ein Lied und passende Sprüche gelernt.

Katholischer Religionsunterricht, — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 8 St. w. — Hugen. Die verschiedenen Wortarten im Allgemeinen; Declination des Substantivs und Adjectivs, Conjugation des Verbums mündlich und schriftlich und bei Satzbildungen geübt; orthographische Uebungen. — Leseübungen aus Clemen's Lesebuch. Der Inhalt wurde besprochen und das Gelesene wiedererzählt. — Declamieren.

Rechnen, 6 St. w. — Hugen. I. Abth.: Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen mündlich und schriftlich geübt. — II. Abth.: Die vier Species in unbenannten Zahlen. — Kopfrechnen. —

Geographie, 2 St. w. — Hugen. Die Vorbegriffe zur Geographie aus dem ersten und zweiten Curfus von Voigt's Leitfaden wurden durchgenommen, die Länder aller Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas an der Karte eingeübt.

Schreiben, 6 St. w. — Hugen. Uebungen nach Vorschriften an der Wandtafel von der Hand des Lehrers.

Zeichnen, 2 St. w. — Hugen. Freies Handzeichnen nach Büblers „Hundert Vorlegeblätter.“

Realschule.

Sexta. Cötus A. Ordinarius: Herr Schulze.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Biblische Geschichte des N. T. nach Preuß; Bibelfunde; das erste Hauptstück; Kirchenlieder und Bibelsprüche.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Medner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. w. — Schmidt. Uebungen im Lesen und Declamieren. Orthographische Uebungen. Die dem Pensum im Lateinischen entsprechenden Capitel der Grammatik vorher durchgenommen. Umsetzen kleiner Gedichte in Prosa. Schriftliches und mündliches Nacherzählen durch- und vorgelesener prosaischer Erzählungen.

Latein, 8 St. w. — Schmidt. Die Declination der regelmäßigen Substantive und Adjective. Die Genusregeln. Verbindung der Substantive und Adjective. — Sum. — Das regelmäßige Verbum. Uebungen im Uebersetzen nach Scheele. Wöchentliche Extemporalien und Exercitien.

Rechnen, 5 St. w. — Schulze. Wiederholung der vier Species in unbenannten Zahlen. Die vier Species in benannten Zahlen. Zeitrechnung. Zerlegen der Zahlen in ihre Grundfactoren. Vorübungen zum Bruchrechnen. Addition und Subtraction ungleichnamiger, Resolviren benannter Brüche. Einübung der neuen Maße.

Geographie, 2 St. w. — Voet. Der erste Cursus von Voigt's Leitfaden wurde eingeübt, die Provinzen Preußens wurden gelernt.

Geschichte, 1 St. w. — bis Mich. Preiß; dann Stobbe. Geschichte der Israeliten; Griechische Götter und Heroen.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Im Sommer Botanik — mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten einheimischen Holzarten — und Mineralien. Im Winter: Uebersicht des Thierreichs, specieller Wirbelthiere.

Schreiben, 3 St. w. — Krahn. Deutsche und lateinische Schrift. Ziffern.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Die gerade Linie, Zusammenstellungen derselben. Einfache geradlinige Figuren, nach Vorbildern an der Wandtafel.

Singen, 1 St. w. — Reinke. Kenntniß der Noten; Bildung der Tonleiter; Treppübungen nach Böhncke's Chorgesangschule. Leichte Lieder und Choräle.

Sexta. Cötus B. Ordinarius: Herr Schmidt.

Wie Sexta A., bei getrennter Unterrichtsertheilung dieselben Lehrer und dieselben Lehrgegenstände.

Quinta. Cötus A. Ordinarius: Herr Funk.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Die biblische Geschichte des N. T. nach Preuß; Geographie von Palästina. Die beiden ersten Hauptstücke. Sprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. w. — Lohmeyer. Lesen mit logisch-grammat. Erklärung, Nacherzählen. Satzlehre. Orthographie. Declamieren. Aufsätze.

Latin, 6 St. w. — Funk. Repetition des Pensums von Sexta. Pronomina, Numeralia, Verba Anomala, Lehre vom Acc. c. Inf. und Abl. abs., eingeübt an mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen. Exercitien und Extemporalien. Memorieren von Vokabeln. Uebersetzung in Scheele's Übungsbuch.

Französisch, 5 St. w. — Finke. Plötz Elementargramm. I. 1—60. Exercitien und Extemporalien.

Rechnen, 4 St. w. — Schumann. Die Bruchrechnung, einfache Regel de tri und Zinsrechnung. Decimalbrüche. Einübung des neuen Maßes und Gewichtes. Kopfrechnen.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Voigt Cursus I. repetiert, Cursus II. eingeübt. Der norddeutsche Bund. Übungen im Kartenzeichnen.

Geschichte, 1 St. w. — Lohmeyer. Erzählungen aus der orientalischen, griechischen und römischen Geschichte.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Im Sommer Botanik mit besonderer Berücksichtigung der in den Gärten verbreitetsten Zierpflanzen. Einübung des Linné'schen Systems. Im Winter Wiederholung des Thierreichs nach Leunis; schriftliche Beschreibung einzelner Naturkörper.

Schreiben, 2 St. w. — Hugen. Deutsche und lateinische Schrift. Schönschreiben.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Aufrisse von Gegenständen, die von ebenen Flächen eingeschlossen werden; einfache Ornamente.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Die Schüler beider Cötus der V. und IV. Klasse waren zu einer Singabtheilung combinirt. Melodik, Rhythmik, Dynamik wurden erklärt und geübt, die bekannten Dur- und Molltonarten gelernt. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Erk's Liederfranz I. Theil. Choräle nach Dr. Kniewel.

Quinta. Cötus B. Ordinarius: Herr Boeck.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Wie Cötus A.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. w. — Boeck. Wie Cötus A.

Latin, 6 St. w. — Küster. Die Formenlehre einschließlich der unregelmäßigen Verben nach Scheele, Uebersetzung der Übungsstücke von § 17 — § 40 und mehrerer Fabeln. Exercitien und Extemporalien.

Französisch, 5 St. w. — Finke. Wie Cötus A.

Rechnen, 4 St. w. — Schumann. Wie Cötus A.

Geographie, 2 St. w. — Boeck. Wie Cötus A.

Geschichte, 1 St. w. — Boeck. Wie Cötus A.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Wie Cötus A.

Schreiben, 2 St. w. — Hugen. Wie Cötus A.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Wie Cötus A.

Quarta. Cötus A. Ordinarius: Herr Küster.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Funk. Biblische Geschichte der apostolischen Zeit nach Preuß. Aus Luthers Katechismus wurden die beiden ersten Hauptstücke wiederholt, das dritte gelernt und der zweite Artikel erklärt. Memorieren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner, combinirt mit VI., V. und IV. B. Religionslehre nach dem Diöcesan-Katechismus. — Biblische Geschichte des N. T., Anfang der biblischen Geschichte des A. T.

Deutsch, 3 St. w. — Küster. Lectüre in Hops und Paulsief, im Anschluß daran die Lehre von den Satztheilen, Sätzen und Perioden. Orthographische Uebungen; Aufsätze. Declamieren.

Latein, 6 St. w. — Küster. Grammatik 3 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; aus der Syntax mehrere der wichtigsten Regeln über den Gebrauch der Casus und Modi; Exercitien und Extemporalien. — Lectüre 3 St. Cornel. Nepos: Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus. Conon. — Phaedrus (ed. Raschig) Fab. 1—20.

Französisch, 5 St. w. — Dr. Brandt. Lectüre 2 St. Mager's Lesebuch Theil I.; passende Stücke memoriert. — Grammatik 3 St. Plög Lect. 61—112. Exercitien. Extemporalien. Fragen in französischer Sprache gestellt und beantwortet.

Mathematik, 6 St. w. — Schumann.

a. Praktisches Rechnen, 2 St. Zusammengesetzte Regel de tri, Zins-, Rabatt-, Ketten- und Gesellschaftsrechnen; häusliche Arbeiten wöchentlich.

b. Arithmetik, 2 St. Fortsetzung der Theorie der Decimalbrüche, Proportionen, entgegengesetzte Größen und Anfänge der Buchstabenrechnung.

c. Geometrie, 2 St. Die Lehre von den Winkeln, Parallellinien und gradlinigen Figuren nach Mehler's „Hauptsätze der Elementar-Mathematik“ § 1—47. Lösung von Aufgaben.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Aus Voigt's drittem Cursus der allgemeine Theil und Europa. Repetition des Cursus II. Kartenzeichnen.

Geschichte, 2 St. w. — bis Mich. Preiß, dann Küster. Alte Geschichte nach Hirsch Tabellen I.—III.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Im Sommer: Botanik nach dem künstlichen Pflanzensysteme mit Berücksichtigung der natürlichen Familien. Im Winter: Wirbellose Thiere und Wiederholung der Wirbelthiere.

Schreiben, 2 St. w. — Krahn. Deutsche und lateinische Schrift. Ziffern.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Ornamente und antike Gefäße.

Singen, 2 St. w. — Reinke. S. V. A.

Quarta. Cötus B. Ordinarius: Herr Lohmeyer.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Funk. Wie Cötus A.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Cötus A.

Deutsch, 3 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Latein, 6 St. w. — 4 St. Boeck, 2 St. Stobbe. Wie Cötus A.

Französisch, 5 St. w. — Dr. Brandt. Wie Cötus A.

Mathematik, 6 St. w. — Schumann. Wie Cötus A.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Geschichte, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Wie Cötus A.

Schreiben, 2 St. w. — Hugen. Wie Cötus A.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.

Singen, 2 St. w. — Reinke. S. V. A.

Tertia. Cötus A. Ordinarius: Herr Finke.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pred. Lange. Das Leben Jesu nach Matthäus und die Apostelgeschichte gelesen. Aus dem lutherischen Katechismus wurden erklärt der 3te Artikel, das 3te, 4te und 5te Hauptstück. Memorieren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Boeck. Lectüre in Hops und Paulsiek; Anleitung zum Disponieren; Uebungen im freien und recitierenden Vortrage. — Monatlich ein Aufsatz. — Anfangsgründe der Metrik.

Latein, 5 St. w. — Boeck. Lectüre 2 St. Nepos: Eumenes. Caesar bell. Gal. lib. I. Phaedrus. — Grammatik 2 St. Casuslehre nach Siberti-Meiring. Phrasensammlung. — Extemporalien, 1 St., vom Lehrer zu Hause corrigiert.

Französisch, 4 St. w. — Finke. Grammatik 2 St. Repetition des Cursus der Quarta; Plß II. Thl. Lect. 1—23. Exercitien und Extemporalien. Memorieren einzelner Stücke. Lectüre 2 St. w. in Mager's Lesebuch.

Englisch, 4 St. w. — Finke. Grammatik und Lectüre nach Plate Thl. I. Lect. 1—54. Exercitien und sehr häufige Extemporalien. Leseübungen, orthographische Dictate. Memorieren von Gedichten. Leichte Sprechübungen im Anschluß an die Lesestücke.

Mathematik, 6 St. w. — Schumann.

a. Praktisches Rechnen, 2 St. — Regula multiplex, Kettenregel. Zins-, Disconto-, Procent- und Alligationsrechnungen wurden nebst andern Aufgaben durchgenommen.

b. Arithmetik, 2 St. — Wiederholung der gewöhnlichen Brüche und der Decimalbrüche, entgegengesetzte Größen, Einschließungszeichen, Buchstabenrechnung, Proportionslehre, Potenzen, Ausziehung der Quadratwurzeln und Kubikwurzeln, Gleichungen des ersten Grades und arithmetische Progressionen.

c. Geometrie, 2 St. — Planimetrie nach Mehler, von Anfang an wiederholt und dann bis § 107 incl. durchgenommen. Lösung von Aufgaben.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Voigt's Leitfaden Cursus IV. Europa wurde gelernt, die betreffenden Abschnitte aus Cursus III. wurden wiederholt, desgl. der allgemeine Theil. Uebungen im Kartenzeichnen nach Vorbildern zu Hause, aus dem Gedächtnisse in der Klasse.

Geschichte, 2 St. w. — Lohmeyer. Deutsche und Brandenburgisch-Preussische Geschichte.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Dr. Bail. Im Sommer: Familien des natürlichen Pflanzensystems. Im Winter: Mineralogie, erläutert an Exemplaren. Kristallographie.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Freies Handzeichnen (Conturen und ausnahmsweise auch schattiert ausgeführte Zeichnungen). Linearzeichnen (Planimetrische Aufgaben). Elemente der Perspective.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Combiniert theils mit IV., theils mit I. und II.

Tertia. Cötus B. Ordinarius: Herr Dr. Brandt.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Junf. Wie Cötus A.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Küster. Wie Cötus A.

Latein, 5 St. w. — Dr. Brandt. Wie Cötus A.

Französisch, 4 St. w. — Dr. Brandt. Wie Cötus A.

Englisch, 4 St. w. — Koch. Wie Cötus A.

Mathematik, 6 St. w. — Professor Gronau. Wie Cötus A.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Geschichte, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Wie Cötus A.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Wie Cötus A.

Unter-Secunda. Ordinarius: Herr Oberlehrer Stobbe.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pred. Lange. Neues Testament: Ev. Lucae mit besonderer Berücksichtigung der beiden andern synoptischen Evangelien. Altes Testament: die Geschichtsbücher wurden mit Auswahl gelesen, ihr Inhalt im Zusammenhange wiedergegeben nach Hollenberg § 1—32. — Die alte Kirchengeschichte nach Hollenberg § 92—108.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Stobbe. Aufsätze; Anleitung zum Disponieren, schriftliche Fehlerverbesserung (systematisch geordnet) durch die Schüler. Lectüre in Hopf und Paulsief II. 2. Die Entwicklung der epischen Poesie in Beispielen aus Homer, Hesiod, Virgil, dem Eid, Tasso. — Schiller's Tell, Jungfrau v. Orleans und Maria Stuart wurden gelesen; freie Vorträge im Anschluß an die Lectüre.

Latein, 4 St. w. — Stobbe. a. Lectüre 2 St. Caesar bell. Gall. VI. 12 — VII. 32. Ovid Metam. III. — b. Grammatik 2 St. Exercitien und Extemporalien (mit häuslicher Correctur des Lehrers) zur Repetition der Casuslehre und weiteren Einübung der Syntax nach Siberti-Meiring Kap. 91—104.

Französisch, 4 St. w. — Finke. a. Lectüre 2 St. Ausgewählte Stücke aus Herrig's Lectures françaises. b. Grammatik 2 St. Plötz II. lect. 24—49. Exercitien und Extemporalien.

Englisch, 3 St. w. — Koch. a. Lectüre 2 St. aus Herrig's first English Reading-book. Memorieren von Gedichten. Sprechübungen im Anschluß an die Lectüre. — b. Grammatik 1 St. nach Baskerville (besonders Einübung der unregelmäßigen Verben, Lehre vom Artikel, Substantiv, Infinitiv, Participium). Exercitien, Extemporalien. Vocabeln.

Mathematik, 5 St. w. — Professor Gronau.

a. Arithmetik, 3 St. Die Potenzenlehre für positive, negative und gebrochene Exponenten, die Logarithmen, die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, die quadratischen Gleichungen und die geometrischen Progressionen. Von praktischen Rechnungen besonders die logarithmisch behandelte Zins- von Zins-Rechnung.

b. Geometrie, 2 St. Beendigung der Planimetrie, Lösung planimetrischer Aufgaben; ebene Trigonometrie.

Geographie, 2 St. w. — der Director. Australien und Afrika mit besonderer Rücksicht auf Entdeckung, Bevölkerung, Producte und Verkehrsverhältnisse. Repetition von Europa excl. Deutschland nach Voigt Curs. III. IV. Zur Prüfung des Gelernten wurden von den Schülern Karten aus dem Gedächtnisse gezeichnet.

Geschichte, 2 St. w. — der Director. Alte Geschichte.

Naturwissenschaften, 6 St. w. — Dr. Bail.

a. Naturgeschichte, 2 St. Wiederholung der drei Naturreiche; im Sommer: Botanik mit Rücksicht auf die wichtigsten exotischen Pflanzen und die Pflanzengeographie, im Winter: Wiederholung der Mineralien unter Beachtung der chemischen Zusammensetzung.

b. Chemie, 2 St. Die Aequivalentgesetze. Die beiden ersten Ordnungen der Metalloide.

c. Physik, 2 St. Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. a. freies Handzeichnen: Conturen und ausnahmsweise auch schattiert ausgeführte Zeichnungen. b. Linearzeichnen: leichte planimetrische Aufgaben, Elemente der Perspective.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Die geübteren Schüler der III. II. I. waren zu einer Singabtheilung vereinigt, in welcher der vierstimmige Chorgesang geübt wurde.

Ober-Secunda. Ordinarius: Herr Koch.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pred. Lange. Neues Testament: das Leben Jesu (Hollenberg § 47—82). Altes Testament: die Propheten (Hollenberg § 33—46). — Die mittlere Kirchengeschichte (Hollenberg § 109—124) und Repetitionen aus der älteren.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Dr. Brandt. Dispositionen, Aufsätze; Lectüre ausgewählter Stücke der epischen Poesie, um an ihnen den Begriff und die Geschichte der epischen Poesie zu entwickeln. Freie Vorträge im Anschluß an die Lectüre Schillerscher Dramen und Literaturgeschichtliches im Anschluß an das Lesebuch.

Latin, 4 St. w. — Stobbe. a. Lectüre: Curtius III. sq. — Cicero pro Roscio Amer. Ovid Metamorph. — b. Grammatik: Moduslehre. Exercitien und Extemporalien.

Französisch, 4 St. w. — Koch. a. Lectüre 2 St. Corneille: le Cid. — Bazancourt: Expédition de Crimée ed. Schwalb. Literarische Einleitungen. Memorieren von Gedichten (Béranger). — b. Grammatik 2 St. Repetition des früheren Curfus und Fortsetzung nach Plög II. (Construction, Modes, Négations, Pronoms, Régime, Infinitif.) Exercitien aus Plög. Häufige Extemporalien. Vokabeln, Phrasen mit besonderer Berücksichtigung der historischen Gattung und der Uebergänge. Mündliches Uebersetzen aus dem Englischen. Sprechübungen und Vorträge über den Inhalt des Gelesenen. Aufsätze: 1. Mort d'Annibal. 2. Etablissement des Arabes en Espagne. 3. Louis-le-Débonnaire. 4. Guerre de Charlemagne contre les Saxons.

Englisch, 3 St. w. — Koch. a. Lectüre 2 St. Sparks life of George Washington. Poesische Stücke aus Herrig: first English Reading-book. Memorieren von Gedichten und der Rede des Antony aus Julius Caesar. — b. Grammatik 1 St. nach Baskerville, besonders die Lehre vom Verbum. Anlegung einer Phrasensammlung und Vorträge über die Lectüre. Aufsätze: 1. The battle of Cannae. 2. Marius hinders the German hordes from an invasion of Italy. 3. Henry the Fowler.

Mathematis, 5 St. w. — Professor Gronau.

a. Arithmetik, 3 St. Theorie der quadratischen Gleichungen und trigonometrische Auflösung derselben; diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz, arithmetische Reihen höherer Ordnung. Amortisationsrechnung.

b. Geometrie, 2 St. Wiederholung der ebenen Trigonometrie: Stereometrie. Planimetrische Aufgaben.

Geographie, 2 St. w. — der Director. Amerika und Asien mit besonderer Rücksicht auf Entdeckung, Bevölkerung, Produkte und Verkehrsverhältnisse. Repetition von Mitteleuropa nach Voigt Curs. III. IV. Kartenzeichnen aus dem Gedächtnisse.

Geschichte, 2 St. w. — der Director. Geschichte des Mittelalters.

Naturwissenschaften, 6 St. w. — Dr. Bail.

a. Naturgeschichte, 2 St. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Thiere und Menschen, erläutert durch Abbildungen und Präparate. Eingehende Wiederholung der Botanik.

b. Chemie, 2 St. Die 3te und 4te Ordnung der Metalloide. Stöchiometrische Aufgaben.

c. Physik, 2 St. Die einfachen Sätze aus der Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper.

Zeichnen, 2 St. w. — Frahn. a. freies Handzeichnen: wie in Unter-Secunda. — b. Linearzeichnen: Geometrische Construction der in der Technik und Baukunst gebräuchlichen Curven. Perspektivisches Zeichnen von gekrümmten Flächen begränzter Räume.

Prima. Ordinarius: Der Director.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pred. Lange. Neuere Kirchengeschichte nach Hollenberg § 125—157. Repetitionen. — Die Briefe an die Galater, Philipper und Römer wurden gelesen. Hollenberg § 83—91 besprochen.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner, kombiniert mit II. und III. Die Religionslehre nach dem größern Katechismus von Deharbe. — Kirchengeschichte.

Deutsch, 3 St. w. — Stobbe. Dispositionen. Aufsätze. Freie Vorträge. Lectüre ausgewählter Dramen. Geschichte der deutschen National-Litteratur seit der Reformationszeit.

Latein, 3 St. w. — Stobbe. Im Sommer; Sallust. Catil. — Cic. oratt. in Cat. I. II.; im Winter: Virgil. Aen. III. IV.

Französisch, 4 St. w. — Koch. Lectüre 2 St. Scribe: le verre d'eau; Corneille: Horace; Guizot histoire de Charles I. ed. Schwalb. Literarische Einleitungen. — Grammatik 1 St. nach Plötz Nouv. Grammaire Franç. — 1 St. mündliches Uebersetzen aus Schillers Abfall der Niederlande. Vorträge über franz. Geschichte oder über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens. Exercitien aus Schiller. Extemporalien. Vervollständigung der Phrasensammlung. Uebersetzung aus dem Englischen. Beim Unterrichte wurde fast nur französisch gesprochen. Aufsätze: 1. Fin de la guerre du Péloponèse. 2. Le saint empire fondé par Othon le Grand. 3. Les empereurs allemands depuis Rodolphe de Habsbourg jusqu' à l'extinction de la ligne des Luxemburgeois. 4. Conquête de l'Angleterre par les Normands. 5. Avénement de la maison de Suabe. 6. Etablissement de l'ordre des Jésuites. 7. Quelques scènes de la guerre de 1870.

Englisch, 3 St. w. — Koch. Lectüre 2 St. Shakspeare: Julius Caesar; Macaulay: History of England vol. I.; Byron: Prisoner of Chillon. Literarische Einleitungen. — Grammatik 1 St. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Curfus. Exercitien aus Schillers Abfall der Niederlande. Extemporalien. Uebersetzen aus dem Französischen. Vorträge und Phrasensammlung. In den Lehrstunden wurde fast nur englisch gesprochen. Aufsätze: 1. Socrates. 2. Clovis, King of the Franks. 3. Germany separated from the empire of the Franks by the treaty of Verdun. 4. Peter the Great raises Russia to a state of the first rank. 5. Sigismond Vasa, King of Poland. 6. Pisistratus, the tyrant of Athens. 7. Defection of the Netherlands (für die Unterprimaner nach dem Abiturienten-Examen.)

Mathematik, 5 St. w. — Professor Gronau.

a. Arithmetik, 2 St. Kubische und biquadratische Gleichungen. Rentenrechnung.

b. Geometrie, 3 St. Die Lehre von den Kegelschnitten. Planimetrische, trigonometrische und stereometrische Aufgaben. Außer der Schulzeit wurden mit den Ober-Primanern die Anfänge der Differential- und Integralrechnung durchgenommen.

Geographie, 2 St. w. — der Director. Allgemeine vergleichende und mathematische Geographie. Repetitionen.

Geschichte, 2 St. w. — der Director. Neuere Geschichte. Repetitionen.

Naturwissenschaft, 6 St. w. — Dr. Bail.

a. Physik, 4 St. Mechanik und Optik. Wiederholung der Lehre von der Wärme, vom Schall, vom Magnetismus und von der Electricität. Aufgaben.

b. Chemie, 2 St. Leichtmetalle. Einzelne Abschnitte aus der organischen Chemie. Wiederholung der Metalloide. Aufgaben.

Zeichnen, 3 St. w. — Krahn. a. Freies Handzeichnen, wie in Secunda. b. Linearzeichnen. Geometrische Projectionslehre mit Einschluß der Durchschnitte ebener und gekrümmter Flächen und der von solchen eingeschlossenen Körper.

Polnisch, Pred. Mill. Zweite Abth. 2 St. w. Leseübungen, Anfangsgründe der Grammatik, kurze Sätze aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt übersetzt, Vocabeln und kleine Gedichte memoriert. — Erste Abth. 2 St. w. Grammatik nach Poplinski bis zu Ende durchgenommen, Scenen aus polnischen Dramen und andere polnische Abschnitte ins Deutsche übersetzt, deutsche Uebungsstücke ins Polnische übertragen, Vocabeln und Gespräche memoriert.

Turnen, im Sommer wöchentlich zweimal 1 $\frac{1}{2}$ St., im Winter in 3 Abth. je 2 St. w. — Turnlehrer Schubert.

Beaufsichtigung und Nachhilfe bei ihren Schularbeiten können die Schüler von den Herren Lohmeyer, Schulze und Hugen erhalten; sowie auch Privatunterricht in der Stenographie, im Zeichnen und Schreiben von Herrn Krahn, und Gesang- und Musik-Unterricht von Herrn Reinke.

Als Lehrmittel werden von den Schülern gebraucht:

- In **Prima**: Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch II. 2. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. — Virgil, Aeneis. — Plötz Manuel (auch Ob.-II.) — Ploetz, Nouvelle Grammaire française. — Baskerville, English Grammar for the use of Germans. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. August's mathematische Tafeln.
- In **Secunda**: Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch II. 2. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. — Caesar bell. Gall., Curtius, Ovid. Metam. ed. Siebelis. — Plötz, Lehrbuch der französischen Sprache II. Cursus. — Herrig, First English Reading-Book. — Baskerville, English Grammar for the use of Germans. — Voigt, Grundriß der alten Geschichte. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterrichte. — Atlas von Voigt oder Sydow. Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. August Tafeln.
- In **Tertia**: Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch II. 1. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. Derselben Uebungen zur lateinischen Grammatik für mittlere Klassen. Caesar de bello Gallico. Phaedrus ed. Raschig. — Plötz, Lehrbuch der französischen Sprache II. Cursus. Plötz, Lectures choisies. — Plate, Engl. Gramm. I. — Voigt, Grundriß der Brandenburg-Preuß. Geschichte. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. Atlas von Voigt oder Sydow. — Leunis, Leitfaden für Naturgeschichte III. — Mehler's Elementarmathematik.
- In **Quarta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch I. 3. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. Cornel. Nepos. Phaedrus ed. Raschig. — Plötz, Elementargrammatik. 5. Aufl. Plötz, Lectures choisies. — D. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Leunis, Leitfaden für Naturgeschichte II. — Mehler's Elementarmathematik.
- In **Quinta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch I. 2. Abth. — Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern. — Plötz, Elementargrammatik 5. Aufl. Plötz, Petit Vocabulaire. — Voigt's Leitfaden beim Geographischen Unterricht. Atlas von Voigt oder Sydow. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Leunis, Leitfaden für Naturgeschichte I.
- In **Sexta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulstief, Deutsches Lesebuch I. 1. Abth. — Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht.
- In der **Vorschule**: Preuß, biblische Geschichten. — Elemen, Deutsches Lesebuch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterrichte.

Für den **Gesangunterricht**: Die Choralmelodien, herausgegeben bei Gröning. — Erk und Graef, Liederkrantz I. Thl. in der Vorschule, VI. und 2. Singabtheilung. — Peter Stein, Auswahl von Gesängen für gemischten Chor 1. Heft für die erste Singabtheilung.

Wir bitten dringend, bei Neubeschaffung der Lehrbücher jedesmal die neueste Auflage derselben zu wählen.

II. Verordnungen der Behörden.

- 1) März. 21. 1870. — Mag. 15. März: hat den Antrag, die Unterrichtszeit während des nächsten Sommer-Semesters auf den Vormittag zu beschränken, bei dem Königl. Pr.=Sch.=Coll. befürwortet und ersucht die Directoren, denselben auch ihrerseits des Weiteren zu verfolgen und zu begründen.
- 2) März. 29. — Pr.=Sch.=Coll. d. 23. März: lehnt die unter Befürwortung des Mag. beantragte Beschränkung des Unterrichtes auf die Vormittage ab.
- 3) April. 26. — Pr.=Sch.=Coll. d. 13. April verweist auf eine genaue Befolgung der Vorschriften, welche für die Ausfertigung der Zeugnisse in Betreff des einjährigen Dienstes gegeben sind; auch bei Schülern der Prima ist das Urtheil über die Aneignung des Classenpensums auszudrücken.
- 4) Juli. 9. — Pr.=Sch.=Coll. d. 24. Juni: ohne den Ergebnissen der Directorenconferenz vorzugreifen, werden die Directoren schon jetzt auf die Nothwendigkeit häufiger Luftreinigung und Lufterneuerung in den Classenzimmern aufmerksam gemacht, ev. zu Vorschlägen aufgefordert, in welcher Weise geeignete Ventilationsvorrichtungen angebracht werden könnten.
- 5) Aug. 1. — Mag. d. 28. Juli theilt das auf seine Eingabe an das Min. ergangene Rescr. d. 18. Juli in Abschrift mit; das Min. schließt sich der Ansicht des Pr.=Sch.=Coll. in Betreff des Vormittagsunterrichtes an und hält die Bestimmung desselben aufrecht, zumal „die in einigen hiesigen (Berliner) Schulen gestattete Befeitigung des Nachmittagsunterrichtes bisher keineswegs ein durchweg befriedigendes Resultat ergeben hat.“
- 6) Decbr. 24. — Pr.=Sch.=Coll. d. 20. theilt das Min.=Rescr. v. 7. mit, durch welches die unbedingte Zulassung der Realschul-Abiturienten zur Immatriculation bei der philosophischen Facultät, und derjenigen Realschüler, welche Mathematik, Naturwissenschaften oder neue Sprachen studiert haben, zum Examen pro facultate docendi ausgesprochen worden ist, jedoch unter der Beschränkung, daß solchen Schulamtscandidaten nur die Anstellungsfähigkeit für Real- und höhere Bürgerschulen gewährt werde, und in Bezug auf die Lehrer der neueren Sprachen die ehemaligen Gymnasialabiturienten den Vorzug haben sollen.

III. Chronik.

Während der beiden Tage des 1. und 2. Juni unterzog Herr Provincial-Schulrath Dr. Schrader im Auftrage des Königl. Provincial-Schul-Collegiums alle Classen der Anstalt einer eingehenden Revision; wir hatten die Freude, daß derselbe sowohl in der unmittelbar an seinen Besuch sich anschließenden Conferenz als auch in seinem uns auszugsweise mitgetheilten Berichte an die hohe Behörde mit anregender Theilnahme und Wohlwollen seine Zufriedenheit mit dem inneren Zustande der Anstalt und mit den Bemühungen des Lehrercollegiums sich aussprach; die pädagogischen Bemerkungen und Rathschläge des hochgeachteten Herrn Revisors haben volle Beachtung von unserer Seite gefunden.

Die zu Ostern 1870 voraussichtlich eintretende übergroße Frequenz der Secunda — für welche Klasse 30 Schüler als Maximum bestimmt sind — veranlaßte den Director, dem hochlöblichen Magistrat den Antrag vorzulegen, daß die Klasse für das neue Schuljahr in zwei Abtheilungen, eine Ober- und Unter-Secunda getheilt werde; nachdem der hohe Patron seine Genehmigung ertheilt und die verehrliche Stadtverordneten-Versammlung die Mittel zur Vermehrung der Lehrkräfte bewilligt

hatte, ist dann mit dem neuen Schuljahre die Ober-Secunda mit 21, die Unter-Secunda mit 37 Schülern eröffnet worden. Herr Schulamts-Candidat Boeck, der sein Probejahr am hiesigen Gymnasium grade beendet hatte, trat in Folge dieser Erweiterung als wissenschaftlicher Hilfslehrer bei unserer Anstalt ein. Auch für das nächste Schuljahr stellt sich jetzt schon die Nothwendigkeit heraus, diese für den Unterricht so überaus ersprießliche Theilung der auf einen zweijährigen Curfus angelegten Klasse fortbestehen zu lassen; die städtischen Behörden haben meinen darauf gerichteten Antrag genehmigt und die erforderlichen Geldmittel bewilligt, so daß die Fortdauer dieses für unsere Schüler so günstigen Zustandes gesichert ist.

Ueber die Veränderungen, welche nach Ostern cr. im Lehrercollegium zu erwarten sind, wird erst im Programm des nächsten Jahres berichtet werden können.

Der Gesundheitszustand ist im vergangenen Schuljahre sowohl bei den Lehrern als bei den Schülern im Ganzen ein guter gewesen; bei jenen waren nur geringe Vertretungen nöthig, bei diesen traten keine besonders merkbaren gleichzeitigen Versäumnisse hervor.

Die gewaltige Erschütterung unseres Vaterlandes durch den Krieg hat keinen unserer Collegen genöthigt, selbst die Waffen zur Abwehr des Erbfeindes zu ergreifen. Wohl aber verließen sofort die beiden Primaner Herrmann und Wach, und die beiden Secundaner Claassen und Meißner die Schule, um in das Heer einzutreten. Mit ihnen haben viele unserer ehemaligen Schüler gekämpft, tapfer gekämpft, und es gereichte wohl unserer Jugend zu einem rühmlichen Vorbilde und zum gerechtfertigten Stolze, wenn man ihr die Namen aller ihrer ehemaligen Mitschüler nennen könnte, welche sich das eiserne Kreuz erstritten haben. Wir kennen aber nur die Namen derer, welche in siegreicher Schlacht den Tod gefunden oder ihren Wunden erlegen sind:

1. Richard Johannesson, Secunde-Lieutenant im 8. Ost-Pr. Inf.-Rgt. No. 44, fiel in der Schlacht vor Metz am 14. August.
2. Emil Karl Beyer, Sec.-Lieut. im 2. Rhein. Inf.-Rgt. No. 28, desgl.
3. Oscar Dan, Unteroffizier im 3. Ost-Pr. Grenadier-Rgt. No. 4, in derselben Schlacht verwundet, starb am 23. August.
4. Albert Moritzjohn, einj. Freiw. Gefreiter im 1. Garde-Drag.-Rgt., fiel in der Schlacht von Bionville am 16. August.
5. Franz Dahms, Vicefeldwebel im 8. Ost-Pr. Inf.-Rgt. No. 45, fiel in der Schlacht bei Noisseville am 31. August.
6. Otto Wessel, Sec.-Lieut. der Reserve desselben Rgts., desgl.
7. Paul Claassen, Avantagieur, Gefr. im 3. Ost-Pr. Gren.-Rgt. No. 4, am 27. Septbr. im Gefecht bei Montoy verwundet, starb am 2. Jan. 1870 im Lazareth zu Ludwigslust.
8. Gustav Hoffmeister, Grenadier in dems. Rgt., fiel in der Schlacht bei Amiens am 27. Novbr.
9. Bernhard Zanke, Sec.-Lieut. in der 3. Feld-Comp. des Pommerschen Pionierbat. No. 2, fiel am 2. Decr. bei dem Kampfe um Champigny vor Paris.
10. Otto Selonke, Sec.-Lieut. der Reserve im 2. Hans. Inf.-Rgt. No. 76, in den Schlachten bei Orleans bei Bazoches am 2. Decr. verwundet, starb am 3. Jan. 1871.
11. Georg Meller, einj. Freiw. im 4. Ost-Pr. Grenadier-Rgt. No. 5, fiel im Gefechte bei Bolbec am 31. Decr.
12. Benno v. Bersen, Sec.-Lieut. und Bat.-Adj. im 3. Ost-Pr. Gren.-Rgt. No. 4, in der Schlacht bei St. Quentin am 19. Jan. verwundet, starb am 18. Febr. in Amiens.

Wir haben um reichbegabte, sehr tüchtige Jünglinge, liebe Schüler zu trauern gehabt! —

Die Ferien fielen in dem abgelaufenen Schuljahre zu Ostern vom 10. bis 25. April, zu Pfingsten vom 4. bis 9. Mai, im Sommer vom 17. Juli bis 19. August, zu Michaeli vom 2. bis 13. October, zu Weihnachten vom 22. December 1870 bis zum 5. Januar 1871. Einzelne Feiertage waren der Fronleichnamstag, der Johannistag, der Martinstag und der Fastnachtstag. Das allgemeine Turnfest für die Schüler der höheren Lehranstalten fand am 13. Juli in gewöhnlicher Weise statt.

Am 22. März cr. feierte die Schule den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

Für die **Schulbibliothek** sind angeschafft worden: Die Fortsetzungen von Karsten's Encyclopädie der Physik, Schlömilch's Zeitschrift für Mathematik, Herrig's Archiv für die neueren Sprachen, Grimm's deutschem Wörterbuche, Petermann's Geographischen Mittheilungen, Haffel's Zeitschrift für Preussische Geschichte, Stiehl's Centralblatt, Bremker's Nautischem Jahrbuche, v. Ranke's sämtlichen Werken, Gosche's Archiv für Literaturgeschichte, Büdinger's Untersuchungen zur Römischen Kaisergeschichte. Sodann: Desterley die Dichtkunst und ihre Gattungen, Fontane deutscher Krieg von 1866, Sievers Studien zur Geschichte der Römischen Kaiser, v. Noorden Europ. Geschichte im XVIII. Jahrh., Töppen Geschichte Mafurens, Diez Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen, 3. Aufl., Théâtre français ed. Schütz (vollständiges Exemplar), Thiry Recits Mérovingiennes, Bischo, Licht und Farbe, Diez Grammatik der roman. Sprachen, 3. Aufl., Schellen Spectralanalyse, 2. Aufl., Pauli Geschichte Englands seit 1814, Pauli Aufsätze zur Engl. Geschichte, Lucas Engl. Wörterbuch, Emsmann sechszehn Probleme, Haessler Vorlesungen über das Zeitalter der Reformation und über die Geschichte der franz. Revolution, Charras l'histoire de la campagne de 1815, Charras l'histoire de la guerre de 1813/14, Friedlaender Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3. Aufl., Maegner Englische Grammatik, Weigand Traité de la versification française, Reçesse der Hanfstage.

An Geschenken erhielt die Schule von den Herren Verfassern oder Verlegern verschiedene Grammatiken, Leitfäden, Hilfsbücher.

Für den Unterricht in den **Naturwissenschaften** wurden angeschafft: Die zu einem vollständigen Mellonischen Apparate nach den Erwerbungen des Vorjahres noch fehlenden Instrumente, eine Zungenpfeife mit 11 Resonatoren; — ein aus messingenen beweglichen Ringen und Stäben gebildeter Globus; — verschiedene ausgestopfte Thiere: Specht, Mäwe, Saatkrähe, Wachholder-, Sing-, Schwarz-, Misteldrossel, Blaumeise, Brachhuhn, Zwergfalk, Falco subbuteo, Hermelin, Fischotter. Igel. — Als **Geschenke** erhielten wir von dem Quartaner v. Bockelmann Sargassum bacciferum und Loligo (Tintenfisch) in Spiritus; der Tertianer Laemmer hat unsern Morfeschen Apparat in sehr vorzüglicher Weise repariert und verbessert.

Für den Unterricht im **Schreiben, Zeichnen** und in der **Geographie** sind die vorhandenen Mittel ersetzt und vermehrt worden.

V. Schülerzahl.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres vor Ostern 1870: 413 in der Realschule, 55 in der Vorschul-Klasse, also 468 in der ganzen Anstalt. Am Schlusse der dritten Woche vom Anfange des Semesters waren:

	I.	O.	II.	U.	II.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	Summa	E. Summa.
im Sommer:	19	21	37	41	42	38	43	52	49	38	39	419	29	448.	
im Winter:	15	17	33	39	40	35	43	49	48	42	39	400	39	439.	
sind jetzt:	15	17	32	38	37	37	42	49	47	42	40	396	40	436.	

Davon waren:

	Evangel.	Kathol.	Israel.	—	Einheimische.	Auswärtige.
im Sommer:	403	14	31	—	371	77.
im Winter:	390	15	34	—	363	76.

VI. Die Abiturienten-Prüfung

hat am 27. Februar c. unter dem Voritze des Herrn Provincial-Schulraths Dr. Schrader und in Gegenwart des Herrn Stadt-Schulraths Dr. Kreyenberg als Patronats-Commissars stattgefunden.

Zu ihren schriftlichen Arbeiten hatten die Examinanden folgende Themata erhalten: im **Deutschen**: In Dir ein edler Sklave ist,

Dem Du die Freiheit schuldig bist.

im **Englischen**: Defection of the Netherlands from the Spanish crown.

im **Französischen**: Ein Exercitium: die Belagerung von Paris durch Heinrich IV. — vom Lehrer nach Voltaire's Essai sur l'histoire générale und Ranke bearbeitet.

in der **Mathematik**:

Geometrie: Ein Viereck durch eine Linie, welche von einem außerhalb desselben befindlichen Punkte ausgeht, in zwei gleiche Theile zu zerlegen.

Trigonometrie: In einem gegebenen Kreise sind vom Mittelpunkte M nach den Peripheriepunkten A, B, C drei Radien gezogen; man kennt den zwischen den Punkten B und C befindlichen Bogen b und den Unterschied a ihrer Entfernungen vom ersten Radius MA; man soll die Winkel berechnen, welche die beiden andern Radien MB und MC mit diesem ersten Radius MA bilden.

Stereometrie: Ein gerader Kegel soll den Kubikinhalt i haben. In welches Verhältniß hat man den Radius der Grundfläche zur Höhe zu setzen, damit der Mantel des Kegels ein Minimum werde?

Algebra: Die Summe der Kuben dreier Zahlen ist = a, die Summe der Zahlen selbst ist = b und das Produkt aller drei Zahlen ist = c. Welches sind die drei Zahlen?

in den **Naturwissenschaften**:

Physik: 1. Unter einem Elevationswinkel von 60° soll aus einem Mörser ein 2500' entferntes Magazin beworfen werden; welche Anfangsgeschwindigkeit müßte die Bombe haben? Wenn die Anfangsgeschwindigkeit 300' gewesen wäre, in welcher Entfernung wäre die Bombe niedergeschlagen? Welches ist die größte Höhe, zu welcher im ersten Falle die Bombe emporsteigt? Unter welchem Elevationswinkel hätte die Bombe geworfen werden müssen bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 350'? Unter welchem Winkel hätte der scharfe Schuß geschehen müssen, ebenfalls bei 350' Geschwindigkeit? — $g = 15,625$.

2. Der brechende Winkel eines Glasprisma's ist 60° . In der Ebene eines auf seine Kanten senkrechten Schnittes soll ein Lichtstrahl 1) so einfallen, daß er das Prisma parallel mit der Basis desselben durchläuft und 2) so, daß er an der hinteren Fläche des Prismas total reflectiert wird. (Brechungs exponent 1,5 gerechnet.) Wie groß muß in jedem der beiden Fälle der Einfallswinkel des Lichtstrahls sein?

Chemie: 5 C. C. einer Kalilauge, welche kohlenfaures Kali enthielt, wogen 6,02 Gramm. Dieselben wurden mit Wasser verdünnt und der Gehalt an Kalihydrat und kohlenfaurem Kali zusammen durch Normalkieselsäure bestimmt, von der 21 C. C. erforderlich waren. Alsdann wurde das kohlenfaure Kali in andern 5 C. C. derselben Kalilauge durch Chlorbarium ausgefällt, ausgewaschen, in 2,5 C. C. Normalsalpetersäure (1 C. C. derselbe = 1 C. C. Normaloxalsäure) gelöst und durch 1 C. C. Normalkali blau titriert; wie berechnet sich hiernach der Gehalt von 5 C. C. der Kalilauge in Kalihydrat und kohlenfaurem Kali, und wieviel Procent machen diese Bestandtheile aus?

Mit dem Zeugnisse der Reife werden, nachdem ihnen allen in Folge des befriedigenden Ergebnisses ihrer schriftlichen Arbeiten, durch den Beschluß der Prüfungs-Commission, das mündliche Examen erlassen worden, folgende Primaner abgehen:

1. Mendheim Auerbach aus Danzig, 19 J. alt, 11 J. auf der Schule, 2 in I., will Mathematik studieren.
2. Alexander Niklaß aus Neufahrwasser, 20 J. alt, $6\frac{1}{2}$ J. auf der Schule, 2 in I., will Chemie studieren.
3. Otto Schroeder aus Danzig, $17\frac{1}{2}$ J. alt, $9\frac{1}{2}$ J. auf der Schule, 2 in I., widmet sich dem Forstfache.
4. Louis Schindler aus Danzig, $18\frac{1}{2}$ J. alt, 9 J. auf der Schule, 2 in I., will sich dem Studium der neueren Sprachen widmen.
5. Adolf Staef aus Legstriefß, 18 J. alt, 11 J. auf der Schule, 2 in I., widmet sich der Landwirthschaft.

Die Abiturienten Auerbach, Schroeder, Schindler, Staef erhielten das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate: gut, der Abiturient Niklaß mit dem Prädicate: genügend bestanden.

VII. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordinarius.	Realschule.											Vorshul.	
		I.	O. II.	U. II.	III. A.	III. B.	IV. A.	IV. B.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.		Summa.
1. Dir. Dr. C. Panten	I.	2 Geogr. 2 Gesch.	2 Geogr. 2 Gesch.	2 Geogr. 2 Gesch.										12
2. Oberl. Küster	IV. A.					3 Deutsch	6 Latein 3 Deutsch 2 Gesch.*			6 Latein				20
3. Oberl. Prof. Gronau		5 Math.	5 Math.	5 Math.		6 Math.								21
4. Oberl. Stobbe	U. II.	3 Latein 3 Deutsch	4 Latein	4 Latein 3 Deutsch			2 Latein				1 Gesch.*			20
5. Oberl. Dr. Bail		6 Naturw. wissenschaft.	6 Naturw. wissenschaft.	6 Naturw. wissenschaft.	2 Naturg.									20
6. Ord. L. Dr. Brandt	III. B.		3 Deutsch			5 Latein 4 Franz.	5 Franz.	5 Franz.						22
7. Ord. L. Koch	O. II.	3 Engl. 4 Franz.	3 Engl. 4 Franz.	3 Engl.		4 Engl.								21
8. Ord. L. Schmidt	VI. B.										8 Latein 4 Deutsch	8 Latein 4 Deutsch		24
9. Ord. L. Lohmeyer	IV. B.				2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.*	2 Geogr. 3 Deutsch	3 Gesch., Geogr.	4 Deutsch				24
10. Ord. L. Finke	III. A.			4 Franz.	4 Engl. 4 Franz.				5 Franz.	5 Franz.				22
11. Ord. L. Schulze	VI. A.					2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg. 5 Rechnen	2 Naturg. 5 Rechnen	24
12. Kathol. Rel.-L. Dr. theol. Redner		Katholische Religion in 4 Abtheilungen.											4	
13. Pred. Lange		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion									8
14. Wiss. Hilfsl. Boeck	V. B.				5 Latein 3 Deutsch			4 Latein			3 Gesch., Geogr. 4 Deutsch	2 Geogr.	2 Geogr. 1 Gesch.	24
15. Wiss. Hilfsl. P.-A. C. Fund	V. A.					2 Religion	2 Religion	2 Religion	3 Religion 6 Latein	3 Religion	3 Religion	3 Religion	3 Religion	24
16. Wissensch. Hilfslehrer Schumann					6 Math.		6 Math.	6 Math.	4 Rechnen	4 Rechnen				26
17. S.-A.-Cand. Preiß (bis Michaeli 1870)							2 Geogr. 2 Gesch.				1 Gesch.			5
18. Zeichnen- u. Schreibl. Krahn		3 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreib.	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Schreib.	2 Zeichnen 3 Schreib.	31
19. Elementarl. Hugen	E.							2 Schreib.	2 Schreib.	2 Schreib.				6 2 Geogr. 6 Schreib. 2 Zeichnen
20. Gesangl. Meinke		4 Singen in 2 Abtheilungen.									1 Singen.		5	
21. Pred. Mill		4 Polnisch in 2 Abtheilungen.											4	

IX. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Choral und Gebet.

Quarta.	A. Latein — Küster. A. und B. Mathematik — Schumann.
Tertia.	A. Englisch — Finde. A. und B. Geschichte — Lohmeyer. B. Französisch — Dr. Brandt.
Unter-Secunda.	Religion — Lange. Latein — Stobbe.
Ober-Secunda.	Geographie — der Director. Mathematik — Prof. Gronau.
Prima.	Englisch — Koch. Physik — Dr. Bail.

Entlassung der Abiturienten.

Schlußgesang.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorschule.	Deutsch — Eugen. Rechnen
Sexta.	A. und B. Latein — Schmidt. A. und B. Geographie — Boeck.
Quinta.	A. und B. Naturgeschichte — Schulze. A. und B. Religion — Funk.

Schlußgesang.

Sonnabend, den 1. April, Censur und Versetzung, Schluß des Schuljahres.

X. Aufnahme neuer Schüler.

Der neue Unterrichtscursus beginnt Montag, den 17. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am Dienstag, den 11. — und zwar ausschließlich für die bereits in die Expectantenliste Eingetragenen —, am Donnerstag, den 13. und Freitag, den 14. April von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer im Schullocale bereit sein.

Dr. Panten.

Ueber den Abfall des preussischen Bundes vom Orden.

Seitdem das Heidenthum in Preußen selbst ausgerottet, seitdem Litthauen durch seine Vereinigung mit Polen (1386) dem Christenthum zugeführt war, hatte der Orden, der ja allein zu dem Zwecke gestiftet war, das Christenthum durch die Wucht des deutschen Schwertes zu verbreiten, in Preußen keine Berechtigung mehr. Seitdem diejenigen, welche sich in den Orden neu aufnehmen ließen, nicht mehr von glühendem Eifer für das Christenthum beseelt waren, sondern im Orden entweder eine Versorgung oder eine Stätte ihrem Ehrgeiz, ihrer Herrschsucht freien Lauf zu lassen suchten, wurden die Ordensregeln, die auf die neuen Verhältnisse nicht mehr paßten, vernachlässigt. Jene Gelübde, die die Ritter noch immer ablegen mußten, die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, hatten keinen Werth mehr, was am besten dadurch bezeugt wird, daß immer neue und neue Verordnungen dieserhalb von den Hochmeistern erlassen werden mußten. Der Geist der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit der Ritter fraß mehr und mehr um sich; und die Klagen des Landvolks und der Städte über Uebergriffe einzelner Ritter, über ihre Sittenlosigkeit, mit der sie den damals sehr streng gesinnten Mittelstand anzustecken suchten, wurden häufiger und häufiger. Während ein Winrich von Kniprode große Sorgfalt darauf verwandt hatte, daß seine Kriege mit Litthauen den Landmann nicht zu sehr belästigten, so daß der Wohlstand des Landes trotz der Kriege zu einer vorher nie gekannten Höhe stieg, sogen jetzt die fortdauernden Kriege mit Polen das Land vollständig aus. Nicht genug, daß oft Haus und Hof des Landmannes vernichtet wurde: er wurde noch zu einer Menge von drückenden Abgaben und persönlichen Leistungen herangezogen. So erwuchs freilich unter diesen Mühen ein hartes Geschlecht, körperlich und sittlich kräftig, das aber durch mangelnden Unterricht und Bildung niemals zur vollständigen Einsicht seiner Lage kam. Wenn bessere Zustände des Landes herbeigeführt werden sollten, mußte der Anstoß von einer andern, intelligenteren Seite herkommen, von den Landedelleuten. Diese empfanden die Herrschaft der Ordensritter am bittersten. Ihnen gleich an Herkommen und Intelligenz, sie übertreffend durch ihr Vermögen, standen sie gleichwohl unter denselben und hatten bisher keinen Antheil am Regimente des Landes. Aber sie waren zu schwach, sie brauchten, um erfolgreich auftreten zu können, einen starken Rückhalt, und den fanden sie an den reichen, stolzen und aufstrebenden Handelsstädten. Auch in diesen war Stoff zur Unzufriedenheit in Menge vorhanden. Ein mächtiger Bürgerstand, aus reichen Kaufherren und wohlhabenden

Handwerkern bestehend, alle in Waffen, wenn es Noth that, Geld im Ueberfluß trotz der schweren Zeiten, welche auch an diesen Städten nicht spurlos vorübergegangen waren, ein starrer, trotziger, weitaussehender Sinn, der sich immer mehr von den drückenden Fesseln der Ordensherrschaft loszumachen suchte, schufen in ihm eine sichere und kräftige Stütze.

Der Orden brauchte Geld, um seine Kriege mit Polen führen und namhafte Söldnerschaaren unterhalten zu können. Er nahm aber, um sich dasselbe zu verschaffen, nicht nur zu erhöhten directen Steuern seine Zuflucht, sondern auch zu durchaus verwerflichen, Handel und Gewerbe störenden Mitteln. Dahin gehört vor allem die Münzverschlechterung,¹⁾ die zeitweise alle Vermögensverhältnisse zerrüttete und den Handel mit dem Auslande gänzlich aufhören machte. Außerdem tritt je länger je mehr das Bestreben des Ordens zu Tage, die Vergünstigungen, welche die preussischen Handelsstädte im Auslande gewonnen hatten, für seine eigenen Handelsunternehmungen auszubeuten.²⁾ Als Michael Kückmeister 1414 die Ordensregierung antrat, wurden ihm nicht weniger als 25 Beschwerdepunkte vorgelegt, die Handel und Gewerbe betrafen. Obgleich der Hochmeister die meisten Uebelstände abstellte, verringerte sich doch der Handel Danzigs in den Jahren 1409—17 um mehr als die Hälfte. Dazu kamen die mannigfachen Beeinträchtigungen der Städte und des flachen Landes unter dem schwachen Paul v. Rußdorf (1422—41), welcher das Ansehen des Ordens weder in den auswärtigen Angelegenheiten zu wahren wußte, noch der Zügellosigkeit der Ritter steuern konnte. Er erließ willkürlich Ausfuhrverbote, um durch Lizenzbriefe, die er Einzelnen gab, Geld zu erhalten, er ließ es ruhig zu, daß die Ordensschäffer unbekümmert um des Hochmeisters Verbot Getreide ausführten. Aehnlich verfuhr des Ordens Beamte beim Handel mit Polen, der schon an und für sich durch Kriege empfindliche Unterbrechungen erlitt. Sie fehlten sich nicht daran, wenn der Hochmeister verbot, Salz oder Heringe u. nach Polen auszuführen. Die Willkür derselben ging so weit, daß die Mündermeister willkürlich die Zölle erhöhten, daß sie bei günstigem Ausfuhrwinde die Schiffe durch allerlei Chicanen so lange zurückhielten, bis sie ein Stück Geld erhalten hatten.

Das sind einzelne Mißbräuche, deren sich eine viel größere Anzahl noch anführen ließe,³⁾ welche die Unterthanen immer mehr erbitterten. Nach Außen kein Erfolg: nur ein Hinfristen der Selbstständigkeit Polen gegenüber; nach Innen Tyrannei und rücksichtsloses Benehmen den Unterthanen gegenüber. Können wir uns wundern, wenn die Flamme des Mißvergnügens hoch emporloderte, da wir sehen, wie der Orden die tausend Bande, die ihn an das Land fesselten, eines nach dem andern selber zerriß?

Ant eine Auflösung des Ordens, welche allein radicale Heilung versprechen konnte, war 100 Jahre vor der Reformation nicht zu denken, wenn auch die Stände wohl erkannten, daß in dieser veralteten Institution der Grund aller Uebel lag, und deshalb zwar dem neu erwählten Hochmeister, aber nicht dem Orden huldigen wollten. Auch auf einen Einfluß bei der Besetzung der Ordensämter haben die Stände niemals Anspruch gemacht. Wohl aber tritt ihr Streben nach berechtigtem Antheil an dem Regimente immer deutlicher hervor. Sie verlangen nicht das Recht sich in die innere Disciplin des Ordens mischen zu dürfen, wohl aber ein unparteiisches Gericht für Privatstreitigkeiten, welche zwischen ihnen und Ordensrittern etwa entständen. Das=

¹⁾ Während die Mark im Jahre 1410 einen Werth von 4 *Sch.* hatte, hatte sie 1411—13 nur 2 *Sch.* 10 *Sgr.* wirklichen Silbergehalt, ja 1416 nur 1 *Sch.* 12 *Sgr.*, bis ihr wirklicher Werth 1422 auf 3 *Sch.* 3 *Sgr.* stieg. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. Danzig's p. 36 sq.

²⁾ Hirsch p. 35.

³⁾ S. das Nähere Hirsch p. 50.

selbe forderten sie auch, freilich später, wie wir noch sehen werden, für Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und ihnen selbst. Sehen wir zu, wie sich der Orden diesen Anforderungen der Stände gegenüber benahm, so werden wir finden einmal, wie unzureichend die Zugeständnisse waren, zweitens, wie sie gerade geeignet waren den Unterthanen eine Gelegenheit zu gewähren, wo sie ihre Bedrückungen sich gegenseitig klagen und über Mittel zur Abstellung derselben berathen konnten.

Unter der Regierung Heinrichs von Plauen 1412 ward ein sogenannter Landesrath eingesetzt: 20 vom Adel und 27 Bürger sollten in den Rath des Hochmeisters und der Gebietiger aufgenommen und zur Treue verpflichtet werden. Sie sollten an der Landesverwaltung theilnehmen und Mitwisser aller wichtigen Landesangelegenheiten sein; sie sollten theils als Räthe des Ordens fungieren, theils die Privilegien der Stände vertreten. Aber nicht die Stände wählten ihre Vertreter, sondern der Hochmeister suchte sie, natürlich aus seinen Anhängern, heraus. Außerdem sollten die Privilegien des Hochmeisters und der Gebietiger, ihre alten Gewohnheiten und Rechte hierdurch nicht verkürzt werden.¹⁾ Wir hören aber in der Folge nie von einer Wirksamkeit dieses Instituts, wir wissen deshalb auch nichts von den etwaigen Machtbefugnissen der Räthe; wir hören nicht, daß es irgend ein Wort mitgesprochen habe in den für das Land so wichtigen Ereignissen der Jahre 1412—30; ja wir haben noch ein Schreiben des Comthurs von Danzig aus dem Jahre 1429, in welchem dieser meldet, daß man allgemein in der Stadt und auf dem Lande klage, daß der Hochmeister bei den Berathungen über Kriegsrüstungen Niemand vom Lande oder aus den Städten zugezogen habe. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß jährlich in Elbing ein Gerichtstag zusammentreten sollte, vor welchen Jeder, der seine Privilegien verletzt glaube, seine Klage bringen könnte. Was halfen aber Verordnungen, wenn sie, wie wir es gesehen haben, daß es mit den Verbotten des Meisters selbst geschah, von den Rittern frech übertreten wurden? So waren diese Tagfahrten weniger dazu angethan, die aufgeregte Stimmung des Landes zu besänftigen, als vielmehr die vielen Schäden des Landes, das übermüthige Treiben der Ritter vor dem ganzen Volke aufzudecken.

Hierauf ward auf einer Tagfahrt zu Elbing 1430 eine Erneuerung des Rathes beschlossen: der Hochmeister, 6 Gebietiger, 6 Prälaten, 6 aus der Landesritterschaft und 6 aus den Städten sollten erwählt werden, ohne deren Zustimmung keine wichtige Landesangelegenheit beschlossen werden sollte. Doch selbst Voigt²⁾ muß zugestehen, daß die Verfassung und Landesverwaltung hiedurch keineswegs verändert und umgestaltet wurde; und auch von der Einwirkung der Stände auf den Gang der Landesangelegenheiten hören wir nichts.³⁾

Der bald darauf ausbrechende Krieg mit Polen erschöpfte sehr bald die Kräfte des Landes: Handel und Wandel stockte, Pommerellen und die Neumark wurden durch den Einfall der Hussiten in eine Wüstenei verwandelt. Viel litten auch die an Polen grenzenden Districte, namentlich das Culmerland. Kein Wunder, daß gerade hier die Mißstimmung über das Regiment des Ordens sich am lautesten äußerte. Als endlich der Hochmeister in den Vorfrieden von Brzesc gewilligt hatte,⁴⁾ dennoch aber neue Rüstungen veranstaltete, und Gesandte des Kaisers Sigismund kamen, gegen einen Frieden zu protestieren, trat der Bürgermeister von Thorn Herman Newspap vor den Hochmeister und forderte im Namen der Ritterschaft und der Städte ihn auf, Frieden

¹⁾ Vgl. Voigt, Gesch. Preußens, 7 p. 188 sq.

²⁾ 7 p. 560.

³⁾ Scriptt. IV. p. 409 n. 2: Die Kulmer geben dem Hochmeister zu bedenken, daß sie ihm getreu geblieben sind, auch in den Kriegen, die er „ans radt“ angefangen habe.

⁴⁾ 15. December 1433.

zu machen: „würden Ew. Gnaden ein Solches nicht thun und uns Frieden und Ruhe nicht schaffen, so sollen Ew. Gnaden wissen, daß wir selber dafür sorgen wollen, und wollen einen Herrn suchen, der uns Frieden und Ruhe wird schicken.“¹⁾ Und gerade dieses selbständige Auftreten der Unterthanen²⁾ war es, was endlich den Hochmeister zum Abschluß des sogenannten „ewigen“ Friedens von Brzesc bewog.³⁾

Als in Folge dieses Friedens ein ärgerlicher Streit zwischen dem Hochmeister und dem Deutschmeister ausbrach,⁴⁾ mußte dieses Zerwürfniß im Orden selbst schlimmen Einfluß auf die Stimmung des Landes ausüben; dazu kam die immer mehr zu Tage tretende Entfittlichung des Ordens,⁵⁾ eine Reihe von Unglücksfällen, welche ganze Districte ruinierten, bedeutende Abnahme des Handels.⁶⁾ So traten zuerst Ritterchaft und Städte des Culmerlandes auf und verhandelten in den Jahren 1437 und 38 mit dem Hochmeister in Betreff der Abstellung einer Reihe von Unzuträglichkeiten. In einzelnen Punkten gab der Hochmeister zwar nach, in der Hauptsache aber wies er die Forderungen der Kulmer zurück,⁷⁾ so daß diese Weihnachten 1438 den Beschluß faßten, eine „allgemeine Vereinigung des Landes zu Stande zu bringen“, um ihre Forderungen durchzusetzen.⁸⁾ In gleicher Weise verlangten die Städte vergeblich die Abstellung einer Reihe von Beschwerden in Betreff der Verletzung ihrer Privilegien, der Einführung neuer Zölle — des Pfundzolls —, namentlich aber der Vorrechte des Ordens in Handelsfachen.⁹⁾ Auch von einer unparteiischen Besetzung des allgemeinen Landesgerichts, der Art, daß nicht allein Mitglieder des Ordens als Richter fungieren sollten, wollte Paul v. Ruzsdorf nichts wissen. Trotzdem zog er die Stände dreimal zu den Berathungen zu, in denen über seine Zwistigkeiten, namentlich mit dem Deutschmeister, verhandelt wurde. Was Wunder, wenn diese Zusammenkünfte von den Ständen benutzt wurden, sich immer enger an einander zu schließen, wenn der Gedanke an einen festen Bund zur Abwehr jeder Vergewaltigung immer lebendiger wurde. Als nun der Hochmeister die auf einer Tagfahrt zu Elbing am 2. Januar 1440 an ihn gestellte Forderung, die Beschwerden der Stände zu erledigen, zurückwies und überdies erklärte, eine allgemeine Landesversammlung vor Ostern nicht einberufen zu können, kamen die Stände trotz des Verbotes des Hochmeisters am 18. Januar wiederum in Elbing zusammen, wo jetzt beschloffen wurde, daß auf einer neuen Tagfahrt die Sendboten der einzelnen Städte die Meinung ihrer Aeltesten in Betreff eines zu schließenden Bundes kundthun sollten. Am 21. Februar fand diese Tagfahrt statt, auf der nun der folgenschwere Beschluß gefaßt wurde, einen Bund gegen Vergewaltigung durch die Ordensritter zu schließen. Gerade die augenblicklichen Verlegenheiten des Hochmeisters mußten die versammelten Stände dazu treiben, diese günstige Gelegenheit nicht aus den Händen zu lassen. Das Zerwürfniß zwischen Paul v. Ruzsdorf und dem Deutschmeister war so weit gediehen, daß der Letztere die Städte vor der unordentlichen und unredlichen Regierung des Bruders Paul, „der sich nennet homeister“,¹⁰⁾ warnte; die Convente von Königsberg, Balga und Brandenburg, welche in ihrer Widersezlichkeit gegen den Hochmeister soweit gingen, daß sie den Ordensmarschall eigenmächtig entsetzten, brachten ihren Streit mit dem Hochmeister vor diese Versammlung.

In Folge der Beschlüsse dieser Tagfahrt theilte Hans v. Ziegenberg, einer der angesehensten Landesritter, den wir später stets an der Spitze des Bundes finden werden, dem Hochmeister

¹⁾ Scriptt. rer. Pruss. III. p. 638.

²⁾ Thoru stand eben nicht allein; vgl. Voigt 7, p. 666.

³⁾ 31. December 1435.

⁴⁾ S. das Nähere Voigt, 7 p. 697—785.

⁵⁾ Voigt, 7 p. 751. sq.

⁶⁾ Voigt, 7 p. 743.

⁷⁾ Scriptt. IV. p. 410 n.

⁸⁾ Scriptt. IV. p. 411 n.

⁹⁾ Scriptt. IV. p. 412 n. 1.

¹⁰⁾ Scriptt. III. p. 643 n. 1.

einfach die Absicht der Stände mit. Als dieser es nicht wagte, Einspruch dagegen zu thun, kamen die Abgesandten des Landes am 13. März 1440 in Marienwerder zusammen und besiegelten dort den sogenannten „preussischen Bund“, dessen hauptsächlichste Bestimmungen wir mit Voigts Worten wiedergeben wollen:¹⁾

„Jeder Unterthan des Hochmeisters oder der Prälaten soll seinem Herrn thun, was er nach Ansehn seiner Privilegien schuldig ist. Dafür soll der Herr die Rechte und Freiheiten eines jeglichen ungekränkt lassen, die alten Beschwerden abthun und keine neuen verhängen. Geschieht irgend einem wider Recht und Freiheit Gewalt und Bedrang, so soll er es zuerst dem Hochmeister klagen; hilft dieser nicht, so soll der Kläger seine Klage vor das jährliche große Landgericht bringen; bleibt er auch hier ohne Hilfe, so soll der Kläger aus der Ritterschaft sich an die ältesten Ritter Kulmerlands, der aus den Städten sich an die Städte Kulm und Thorn wenden und ihnen seine Beschwerden vorlegen; Ritterschaft und Städte sollen dann auf gelegene Zeit und Statt zusammentreten und durch Recht dem Kläger gegen den Gewaltthäter Beistand leisten. Wird irgend einer aus der Ritterschaft oder aus den Städten wider Recht bedrückt oder ihm seine Güter vorenthalten, so sollen alle treu und fest zu einander halten, daß jeder bei seinem Rechte bleibe.“

Zwar haben weder Paul v. Rusdorf noch seine Nachfolger diesen Bund bestätigt,²⁾ dennoch haben sie mit demselben in officieller Weise verhandelt und ihn dadurch anerkannt. Schon 1446 machte Conrad v. Erlichshausen, der Nachfolger des Paul v. Rusdorf, den Versuch, den Bund aufzulösen, aber nicht mit Erfolg. Anstatt daß der Bund, der damals in sich selbst zu zerfallen schien, auf die Anträge des Hochmeisters einging, kam neues Leben in dieses Institut: die Einigkeit unter den einzelnen Mitgliedern des Bundes war sofort wieder hergestellt, und Conrad hatte das Gegentheil von dem bewirkt, was er beabsichtigt hatte. Trogdem daß jetzt die Geistlichen in den Hochmeister darauf drangen, den ihnen unbequemen Bund beim Papste zu verklagen, traf Conrad dennoch keine Anstalten dazu; vielmehr ging sein Streben dahin, Ordnung und Zucht im Orden wiederherzustellen, jeder gegründeten Klage des Landes gerecht zu werden und so den preussischen Bund überflüssig zu machen. Dadurch mußte die Stimmung der Bundesmitglieder immer lauer und zaghafter werden, und Conrad konnte hoffen, daß in nicht allzulanger Zeit der Bund sich von selbst auflösen werde, als sein Tod die ganze Situation änderte (7. Nov. 1449).

Freilich hatte der sterbende Hochmeister davor gewarnt, mit Gewalt gegen den Bund vorzugehen; freilich hatte er den Mann bezeichnet, dem es seiner Meinung nach einzig gelingen konnte, durch Rechtlichkeit und Energie den Zwiespalt im Lande zu beseitigen; freilich hatte er vor der Wahl seines unfähigen und unklugen Betters Ludwigs v. Erlichshausen die Ritter gewarnt: nach längerer Zwischenregierung würde dieser dennoch am 21. März 1450 erwählt, einmal, weil er die dem künftigen Hochmeister proponierte Wahlcapitulation annahm, dann wohl auch, weil die Leichtigkeit, mit der er sie annahm, den Rittern die Gewähr zu geben schien, daß er später ebenfalls leicht nach ihrem Willen zu lenken sein würde. Und der Wille der Ritter, worin bestand er anders, als in der, wenn's nöthig, auch gewaltsamen Auflösung des preussischen Bundes?

Zwei Dinge aber waren es, die die Bundesmitglieder vor Allem ins Auge faßten: Herstellung einer wirklichen Landesregierung, die so lange unmöglich war, als neben dem Hochmeister noch tausend andere Herren, die Ordensritter und Prälaten, das Land regieren wollten, und

¹⁾ Voigt, 7 p. 763 sq.

²⁾ S. Scriptt. IV. p. 426 n. 2.

Herstellung eines geordneten Gerichtsverfahrens, das wiederum so lange unmöglich war, als Gebietiger und Prälaten nicht unter einem allgemeinen Landesgericht standen und ungestraft groben Mißbrauch ihrer Amtsgewalt sich zu Schulden kommen lassen konnten.

Nachdem die Bundesmitglieder schon am 8. März über die Form des Huldigungseides berathen und beschlossen hatten, nur dem Hochmeister als ihrem Landesherrn Gehorsam zu geloben, nicht aber dem gesammten Orden, kamen nach der Erwählung Ludwig's am 20. März die Stände und Ludwig selbst mit seinen Rätthen in Elbing zur Tagfahrt zusammen. Man verlangte zuerst die Entfernung der Rätthe und Schreiber des Hochmeisters¹⁾ und, nachdem diesem Verlangen entsprochen war, die Abstellung einer Reihe von Beschwerden. Vergebens machte der Hochmeister die Stände darauf aufmerksam, daß man nur zur Feststellung des Huldigungseides zusammengekommen wäre: die Stände verließen einfach, als der Hochmeister in die Berathung der von ihnen aufgestellten Uebelstände vor der Huldigung nicht eingehen wollte, das Berathungszimmer und konnten erst durch besondere Abgesandte des Hochmeisters²⁾ zur Rückkehr bewogen werden. Zwölf Edelleute und Bürger, einige Gebietiger und Rätthe des Hochmeisters versuchten eine Einigung zu erzielen. Die Erfüllung der Forderungen der Stände: versiegelte Beschreibung des zugesagten, jährlich wiederkehrender Gerichtstag, unter dem auch Gebietiger und Prälaten standen, Schutz der Bürger Braunsbergs gegen ihren Bischof — scheiterte an der Thatsache, daß die Prälaten unter dem Papste standen. Jetzt übergab man die Angelegenheit auf den Vorschlag Hans v. Baisens einem Ausschuss von vier Personen, in welchem man sich über die verschiedenen kleineren Beschwerden der Stände vereinigte, während in der Hauptsache die Vorlage des Ausschusses weder dem Hochmeister noch den Ständen genügte. Endlich versprach der Hochmeister Abstellung der erhobenen Beschwerden, gab eine allgemein gehaltene Zusage über den Nichttag und die Bestätigung der Privilegien der Stände und ging auf eine Eidesformel ein, nach welcher die Stände nur ihm allein Treue gelobten und den Einfluß des Deutschmeisters³⁾ während eines etwaigen Interregnums abschnitten. So erfolgte denn die Huldigung, indem der Hochmeister vom 1. April bis zum 1. September das Ordensgebiet durchzog. Nur Marienburg und das große Werder huldigten auch dem Orden, die übrigen Unterthanen blieben bei der Eidesformel, die auf der Tagfahrt in Elbing festgesetzt war.⁴⁾

So schien der ganze Streit vorläufig beendet; und wir hören in der nächsten Zeit von Zwistigkeiten zwischen dem Bunde und dem Hochmeister nichts; als der Letztere plötzlich vom Ordensprocurator aus Rom am 9. October die Nachricht erhielt, Papst Nicolaus V. habe den Bischof Ludwig von Silves (Portugal) als Legaten mit unbeschränkter Vollmacht nach Preußen geschickt, um die Zustände des Landes zu untersuchen und zu bessern. Am 4. November versammelte der Hochmeister den inneren Rath, am 5. die Prälaten und am 6. zeigte er die baldige Ankunft des Legaten auf einer Tagfahrt in Elbing Land und Städten an, die ihn ersuchten, die Absichten des Legaten ihnen vor der etwa anzusetzenden Tagfahrt mitzutheilen. Dem kommenden Legaten, der in den einzelnen Städten mit den höchsten kirchlichen Ehrenbezeugungen empfangen

¹⁾ Laurentius Blumenau, Dr. utr. jur., Leonhard, Dr. theol., Johann und Stephan mußten aus der Versammlung gehen, offenbar weil man hoffte, den jetzt auf sich allein angewiesenen Hochmeister zu weiterreichenden Zugeständnissen zu bewegen.

²⁾ Nicolaus v. Sparwein und der Komthur von Danzig. Scriptt. IV. p. 81 n. 1.

³⁾ Der gegen jede Einigung mit den Meuturern, wie er die Stände nannte, gewesen war. S. Voigt, Gesch. der Eideshelfer-Gesellschaft p. 77 sq.

⁴⁾ Einzelne Städte, zu denen der Hochmeister nicht gekommen war, huldigten erst im Juli des folgenden Jahres.

wurde, schickte er einen Frauenburger Domherrn und den Dr. theol. Aft entgegen, und empfing ihn in eigener Person am 23. November in Marienburg.

Es fragt sich nun, wer es wohl gewesen ist, der den Legaten zu so ungelegener Zeit ins Land gerufen hat. Wir hören, er sei nicht bloß des Bundes wegen, sondern auch wegen der Abnahme des Gottesdienstes und der Mängel des Regimentes vom Papste abgesandt worden; betrachten wir aber des Legaten Verfahren, so finden wir ihn wohl, wie er einzelne Striche des Landes in kirchlicher Hinsicht visitiert, wie er auf der Tagfahrt den Bundesmitgliedern Vorwürfe darüber macht, daß der Gottesdienst im Lande abgenommen habe; zugleich aber sehen wir, daß es nur kleinere Striche des Landes gewesen sind, die er besucht hat; daß er sich ferner auf der zweiten Tagfahrt mit der Antwort Hans v. Baisens begnügt, der ihn darauf aufmerksam macht, was das Land Alles für Wiederherstellung der Kirchen in den schweren Zeiten der Poleneinfälle gethan habe und wie viel Geld im Jubiläumsjahre (1450) nach Rom geflossen sei. Davon daß der Legat die Mißstände und Unordnungen im Orden selbst untersucht habe, finden wir nichts: alle Verhandlungen drehen sich um den preußischen Bund. Doch scheint auch Ludwig v. Erlichshausen, der erst im September mit der Huldigung zu Ende kam, nicht die Hand im Spiele gehabt zu haben. Dagegen finden wir schon zu Conrad v. Erlichshausens Zeiten, daß die Geistlichen, als er sich 1446 mit dem Gedanken trug den Bund aufzulösen, ihm rathen die Sache an den Papst zu bringen: so sehr Conrad auch hiezu neigte, er mußte die Sache aufgeben, da Land und Städte nur um so fester am Bunde hielten, als sie sahen, daß der Bischof von Ermeland die Hand im Spiele hatte. Die Klagen des Bundes gegen diesen Mann hörten nicht auf, und wir finden seiner in den Verhandlungen über die Huldigung nicht des Besten gedacht: verlangten doch gewiß die Stände gerade seinetwegen einen Gerichtstag, der auch über Prälaten zu richten hätte. Die Aufregung des Landes gegen ihn wuchs mehr und mehr, und man drohte mit Selbsthilfe. Was war natürlicher, als daß der Bischof durch den Ordensprocurator die Sache an den Papst brachte und leichte Mühe hatte, diesen zum Absenden des Legaten zu bewegen, da er jene Forderung des Bundes, daß die Prälaten unter einem weltlichen Gerichtshof stehen sollten, als den Gesetzen der kirchlichen Freiheit zuwider darstellte und die Auflösung des Bundes gegen den Mitterorden als eine Mißachtung der canonischen Gesetze. Damit stimmt auch ganz des Aeneas Silvius Bericht,¹⁾ daß der Papst den Legaten nach Preußen geschickt habe, als er erfuhr, daß die meisten Statuten des Bundes der kirchlichen Freiheit zuwider und gegen das canonische Recht seien.

Da aber ferner der Bischof v. Ermeland später sich dazu hinreißen ließ, seine Theilnahme an dieser Sache fast zu bekennen, so können wir ihn als den Urheber dieser Gesandtschaft wohl ansehen. Die erwartete Auflösung des Bundes, die voraussichtlich demüthige Unterwerfung des Hochmeisters unter den Willen des Legaten konnte der Geistlichkeit des preußischen Bundes nur gelegen sein: ihre Macht wuchs, ob zum Heile des Landes, ist derselben ja stets gleichgültig gewesen.

Wir wollen uns, da die Anwesenheit des Legaten nicht das Gewünschte erreicht hat, über sein Wirken kurz fassen.

Nachdem er dem Meister vor den versammelten Gebietigern seine Vollmacht übergeben und die Mißstände, die abzustellen er ins Land gekommen wäre, aufgeführt hatte, versuchte der Hochmeister die dem Orden gemachten Vorwürfe zu entkräften und setzte dann zur Verhandlung mit den Ständen eine Tagfahrt nach Elbing an. Die Zwischenzeit benutzte der Legat, um die Kirchen

¹⁾ Scriptt. rer. Prussic. IV. p. 220.

Ermelands und Samlands zu inspiciereu. Wir hören nur, daß der Hochmeister dem Legaten vollste Unterwerfung versprach, aber nichts von einer ernsthaften Untersuchung der Mängel des Ordensregimentes. Ferner wurde den Ständen wohl angezeigt, daß auf der nächsten Tagfahrt die Forderungen des Legaten verlesen werden würden, welcher Art dieselben aber waren, ihnen nicht mitgetheilt. So mußte diese erste Tagfahrt (9. bis 14. December 1450) resultatlos verlaufen: sie zeigte nur den Ständen, daß die ganze Untersuchung eigentlich gegen sie gerichtet war, sie zeigte ihnen die wirkliche Gesinnung des Hochmeisters, der sie als Widerspenstige betrachtete.

Nach Eröffnung der Tagfahrt zeigte der Legat, nachdem er in allgemeinen Ausdrücken über den Verfall des Gottesdienstes, den sträflichen Bund der Unterthanen zc. gesprochen hatte, drei Wege, wie man zum Ziel kommen könnte: den der strengen Untersuchung, den der Liebe, des Friedens und der Eintracht oder den des freundlichen Vergleiches. Leere Worte! Wer sollte in Betreff der streitigen Punkte unparteiischer Richter sein? der Legat etwa, der den Bund von vornherein einen sträflichen genannt hatte? der der Ansicht war, daß die Mitglieder des Bundes von Anbeginn im Banne wären? So lange nicht das Regiment des Ordens reformiert wurde, so lange nicht anerkannt wurde, daß seit der Vernichtung des Heidenthums in Preußen und den Nachbarstaaten ein geistlicher Ordensstaat ein Nonsens war, — konnte Friede und Eintracht zwischen den Unterthanen und den tausend Herren nicht herrschen.

Der Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger unterwarfen sich freilich bedingungslos dem etwaigen Verfahren des Legaten; die Stände aber, die in sehr erregter Stimmung hingekommen waren, weil sie in der Ankunft des Legaten nur ein Werk des verhassten Bischofs von Ermeland sahen, deren Gesinnung der Bürgermeister von Thorn, Tileman von Wege, in Gegenwart des Hochmeisters und der Gebietiger in den Worten Ausdruck gab: „der Herr Legat möchte die Ungläubigen und Juden und andere böse Christen in seinem Lande, in Portugal, besuchen, deren dort viele wären, und nicht in diesem Lande, da er, so Gott will, solche böse und unchristliche Leute nicht finden würde wie in seinen Landen —“, die Stände aber thaten das in ihrer Lage einzig Richtige: sie verweigerten, da sie von dem Verlangen des Legaten früher keine bestimmte Nachricht erhalten hätten und so nicht von den Jhrigen instruiert wären, jede Antwort, baten um eine neue Tagfahrt und verlangten vom Hochmeister, als ihrem Landesherrn, daß er sie gegen die Vergewaltigung des Legaten in Schutz nehmen möchte. Mochte dieser mit den äußersten Kirchenstrafen drohen, mochte der Hochmeister sich damit entschuldigen, daß er in die Machtvollkommenheit des Legaten, d. h. des Papstes, nicht eingreifen könnte: die Bundesmitglieder blieben fest, weil sie sich ihres Rückhaltes bewußt waren. Durch eine Komödie¹⁾ versuchte man ihnen zu zeigen, daß es mit der Einheit ihres Bundes nicht weit her sei. Am 12. December trat plötzlich Bartholomäus Blume, der Bürgermeister von Marienburg, auf, einer Stadt, die natürlich dem Orden ergeben war, und forderte im Namen von Marienburg, König und Thorn-Neustadt die Siegel zurück, die sie an den Bundesbrief gehängt hätten; sie seien jetzt vom Legaten belehrt worden, daß sie damit etwas Unrechtes gethan hätten. Auch dieses half nichts: die Bundesmitglieder konnten darin, daß der Legat den Ständen erklärt hatte, sie hätten Unrecht begangen, dem Bunde beizutreten, nur einen neuen Beweis der vorgefaßten Meinung des päpstlichen Gesandten gegen den Bund sehen. Der Hochmeister bat jetzt selber den Legaten einen Aufschub zu bewilligen, und es ward eine zweite Tagfahrt auf den 29. December angejezt.

¹⁾ Daß das Auftreten Blumes nichts als eine Komödie war, kann deshalb nicht zweifelhaft sein, weil die drei später genannten Städte schon längere Zeit aus den Bund getreten waren. Ser. IV. p. 89 n. 3.

Das Auftreten des Legaten auf dieser Tagfahrt hatte keine andere Folge gehabt, als daß die Bundesmitglieder nur noch fester zusammenhalten wollten und sich gegenseitig das Versprechen gaben, nicht aus dem Bunde zu treten „bey leibe und gutte, es trefe hoch oder nieder.“ Als nun die Tagfahrt eröffnet war, vertheidigte Hans v. Baisen den Bund zuerst in Betreff der Abnahme des Gottesdienstes: die Bundesmitglieder gerade hätten die in den fortwährenden Kriegen mit Polen zerstörten Heiligthümer wieder aufgebaut, sie hätten der Wallfahrt nach Rom, wodurch so viel Geld dorthin gekommen sei, nichts in den Weg gelegt. Was aber den Bund beträfe, so liege in ihm nichts Sträfliches; denn sie hätten dem Hochmeister¹⁾ als ihrem Landesherrn stets Gehorsam geleistet und würden ihm denselben auch ferner leisten. Auf die Anfrage des Legaten in Betreff des Gerichtstages antwortete Hans v. Baisen, sie würden stets gehorsame Söhne der Kirche sein und bei etwaigen Zwistigkeiten mit dem Hochmeister und dem Orden den gütlichen Weg versuchen. Als der Legat aber trotzdem darauf bestand, daß die Bundesangelegenheit von ihm endgültig entschieden würde und daß die Stände einen der vorgeschlagenen Wege der Entscheidung wählen sollten, drohte Baisen, jedenfalls um auf den Hochmeister einzuwirken, daß bei der genauen Untersuchung Dinge zu Tage kommen würden, die dem Papst und dem Orden nicht lieb zu hören sein würden.

Dieses feste Auftreten Baisens machte, daß nun der Hochmeister selbst besorgt wurde; und als nach der Entfernung des Legaten die Stände sich bereit erklärten in freundschaftlicher Weise etwaige Streitigkeiten beizulegen, außerdem betonten, daß es sich nicht passe, daß man dem Kaiser und dem Papst das Recht gebe, sich in des Landes Angelegenheiten zu mischen, ließ der Hochmeister den Legaten bitten, von kirchlichen Strafen gegen seine Unterthanen abzustehen. Der Legat, der im Laufe der Verhandlungen jedenfalls eingesehen hatte, daß die Bundesangelegenheiten nicht so standen, wie der Bischof von Ermeland durch den Ordensprocurator es in Rom hatte darstellen lassen, mußte sich überflüssig fühlen. Auf die Anklage hin, daß die Bündner Rechte der Kirche hätten antastet wollen, hatten diese erklärt, daß sie dem Papst und der Kirche gehorsam sein würden; in der Anklage wider Abnahme des Gottesdienstes hatten sie sich so gerechtfertigt, daß der Legat ein Weiteres nicht veranlassen konnte; was ihre Zwistigkeiten mit dem Hochmeister betraf, so wünschte jetzt dieser selbst, daß der Legat die Sache auf sich beruhen lassen möchte.

Man hätte meinen sollen, daß der Legat den Tag hätte segnen müssen, der es ihm möglich machte, von seinen Kirchenstrafen abstehen zu können: freilich sagte er, als er nachgab, er wolle kein Störer des Friedens sein; aber seine Handlungsweise war eine andere. Kaum hatte er das linke Weichselufer hinter sich und fühlte sich in einigen Gemeinden,²⁾ die dem Bunde nicht zugehan waren, sicher, als er diese wegen ihres Austritts aus dem Bunde absolvierte, also damit offen erklärte, daß die Bundesmitglieder noch im Banne wären.

So war die Sendung des Legaten eine vollständig verfehlt: weder hatte er das Ansehen der Kirche gehoben, denn die Versicherung der Bündischen, gehorsame Diener der Kirche zu sein, war eine zu allgemein gehaltene; noch hatte er gar das Aergerniß der Geistlichen, den Bund selbst, aufzulösen vermocht (im Gegentheil hatten die vom Bunde gesehen, was festes Zusammenhalten vermag); noch endlich hatte er die Stellung des Hochmeisters gesichert. Von Abstellung der Mißstände des Regiments war keine Rede und die plötzliche Eintracht des Hochmeisters und der

¹⁾ So oft als möglich wird, wenn von der Herrschaft des Landes die Rede ist, der Orden nicht genannt.

²⁾ Im Kreise Schlochau. Scriptt. IV. p. 90.

Stände nur eine scheinbare; hatten doch die Letzteren gerade die wahre Gesinnung des Hochmeisters gegen sie und auch seine Schwäche kennen gelernt. Dennoch traten viele Mitglieder aus dem Bunde, um nicht den kirchlichen Strafen zu verfallen, und eine einflussreiche Partei, an ihrer Spitze Hans von Ziegenberg, erstrebte aufs ernstlichste eine Vereinigung mit dem Hochmeister. In diesem Sinne wirkte auch Hans v. Baisen, der den Hochmeister zu bestimmen suchte, die eingetretene Spaltung im Bunde zu benutzen, um denselben aufzulösen. Offenbar aber ist sein Rath, wie es die Folge lehrt, dahin gegangen, den Ständen feste und bindende Zusicherung für die Zukunft zu geben, damit nicht die Ordensritter nach Auflösung des Bundes an einzelnen dann wehrlosen Mitgliedern desselben Rache nehmen könnten.

Um diese Zeit kamen Schreiben des Erzbischofs von Köln, Friedrichs II. von Brandenburg¹⁾ und des Markgrafen Hans von Brandenburg nach Preußen, direct an Danzig gerichtet,²⁾ von dem man glaubte, daß es das Haupt des Bundes wäre. Die Fürsten erklärten sich bereit den Streit persönlich oder durch Abgesandte beizulegen. Ein vom 15. Juli datirtes Schreiben des Kaisers mißbilligte entschieden den Bund, während schon im Mai Schreiben vom Papste abgesandt waren, welche das laue Verhalten des Hochmeisters und der Bischöfe während der Anwesenheit des Legaten tadelten und die Bischöfe aufforderten, mit strengen kirchlichen Strafen gegen die Bundesmitglieder vorzugehen. Auf die Schreiben der zuerst genannten Fürsten antworteten die Stände schon am 22. Juli, nachdem der Hochmeister die Form der Antwort gebilligt hatte; mehr Schwierigkeiten verursachte aber das Schreiben des Kaisers, der mit scharfen Worten den Bund als gegen weltliches und geistliches Recht streitend erklärte und den Hochmeister aufforderte gegen die Bundesmitglieder ernstlich vorzugehen; er würde eine solche Uebertretung geistlicher und weltlicher hochverpönter Gesetze nicht dulden.³⁾

Nachdem eine Zusammenkunft der Stände am 5. September, in welcher der Hochmeister die Auflösung des Bundes verlangte, wogegen die Bundesmitglieder vom Hochmeister forderten, daß er sie vor dem Kaiser vertreten möge, aus äußern Gründen⁴⁾ resultatlos verlaufen war, schlug der Hochmeister in der auf den 24. September neu angesetzten Tagfahrt in Elbing den einzig richtigen Weg ein, der wohl zum Ziele geführt hätte, wenn nicht sein schwankender Character und der steigende Einfluß der clericalen Partei bald wieder alles verдорben hätte. Nachdem der Hochmeister in Betreff der Antwort auf des Kaisers Schreiben den Ständen freie Hand gelassen hatte, verlangte er nämlich von den Bundesmitgliedern den Bund aufzulösen, überreichte ihnen jedoch eine Verschreibung, nach welcher sie dann gegen etwaige Vergewaltigung der Ordensritter geschützt werden sollten. Als man aber über die Form dieser Verschreibung nicht gleich übereinkam, zog die kulmische Ritterschaft und die Abgesandten der Stände nach Hause. Während der Hochmeister noch mit den Zurückgebliebenen verhandelte, kamen Abgesandte der Kulmer und

¹⁾ Dat. 29. Mai 1451.

²⁾ Hier entstanden in Folge dieser Briefe Unruhen: man fürchtete offenbar, daß diese Fürsten sich mit dem Hochmeister gegen den Bund verbinden würden. Bald wußte man sich zu erzählen, daß der Hochmeister Kriegsvolk in die Burgen legen wollte, und traf Vertheidigungsmaßregeln. Der Hochmeister, der wirklich derlei Hintergedanken nicht hatte, wurde hierüber ärgerlich und konnte erst durch eine besondere Gesandtschaft der Danziger beruhigt werden, die ihm ihre Treue versicherten.

³⁾ Voigt 8, p. 242.

⁴⁾ Weil durch die Schuld der Ordensritter die kleinen Städte nicht vertreten waren.

der Städte, welche erklärten, daß sie über die Beschreibung sich mit den Ihrigen besprechen — sie hätten augenblicklich keine Vollmacht in dieser Angelegenheit — und dann dem Hochmeister Antwort geben würden. Vergeblich wollte derselbe mit ihnen über eine sogenannte „Form des Rechts“ unterhandeln, d. h. eine Norm aufstellen, in welcher auch über Ritter und Gebietiger des Ordens Gericht gehalten werden könnte, vergeblich erboten sich auch die Prälaten mit den Ständen hierüber zu unterhandeln, — diese blieben dabei, daß sie zuerst den Ihrigen Bericht abstatten müßten.

Erbitterter wurde die Stimmung unter den Bundesmitgliedern, als die Geistlichen sich direct in die Sache mischten und mit Gewalt das durchsetzen wollten, was mit Güte und Nachgiebigkeit allein erreicht werden konnte. Jene Bullen des Papstes aus dem Monat Mai, wonach die Bischöfe, jeder in seinem Sprengel, mit den härtesten Kirchenstrafen gegen die Mitglieder des Bundes vorgehen sollten, wurden am 27. September im Rathhause in Elbing von den Geistlichen öffentlich verlesen. Mit Spott und Hohn wurden sie von Bundesmitgliedern überschüttet und gewiß mit Recht, da ein so unkluges Verfahren eine Einigung nur schwieriger machen mußte.¹⁾ Die Aufregung stieg dermaßen, daß es nur dem Einspruch Hans v. Baisens gelang, die Geistlichen und ihre Schreiber vor thätlichen Mißhandlungen zu schützen.

Leicht hätte der Hochmeister, indem er sich bis zur nächsten Tagfahrt mit der gemäßigten Partei verständigte, was gewiß nicht mehr schwierig war, eine Auflösung des Bundes herbeiführen können; einem solchen Gebahren der Geistlichen gegenüber waren sofort die Spaltungen im Bunde verschwunden: gegen die ungerechtfertigten Einnisierungen der Päpstlichen in innere Landesangelegenheiten war Jedermann. Als nun noch der Hochmeister im ganzen Lande bekannt machen ließ, welche Anerbietungen er den Ständen gemacht hätte, dabei aber ausdrücklich bestimmte, daß nicht der Rath der Städte oder die Landesritter dem gemeinen Manne diese Mittheilung machen sollten, sondern die Gebietiger und Amtsleute des Ordens, so mußten jene darin das Bestreben sehen, ihnen das Vertrauen der großen Menge entziehen zu wollen. Da faßten denn die Stände einen entscheidenden Entschluß. Während sie bisher bei ihren Antworten an die Ermahnungen der fremden Fürsten die Billigung des Hochmeisters einzuholen nie verabsäumt hatten, wandten sie sich mit Umgehung desselben direct an den Kaiser. Als nun Ludwig v. Erlichshausen mit den Ständen, wie er bestimmt hatte, am 21. October in Elbing zusammen kam und die Ansicht der Stände über jene Versicherungsformel kennen lernen wollte, erklärten diese ihm, daß sie dem Kaiser schon geantwortet hätten und mit ihm erst am 11. November des folgenden Jahres verhandeln könnten. Der Hochmeister mußte nachgeben: er bewilligte ihnen die Frist, wohl einsehend, daß augenblicklich bei dem festen Zusammenhalt der Stände jeder Versuch zur Sprengung des Bundes scheitern mußte.

Auch das neue Jahr 1452 brachte nichts, was die Kluft zwischen dem Orden und dem Bunde hätte ausfüllen können. Ein Versuch der Stände während der Anwesenheit des Deutschmeisters ihre Sache noch einmal im gütlichen Wege zur Entscheidung zu bringen, scheiterte; der Hochmeister, der von Hans v. Baisen erfahren hatte, daß die Stände ihre Anklagen gegen den Orden vor den Deutschmeister zu bringen versuchen würden, lehnte es ab eine Tagfahrt in Anwesenheit desselben zu berufen, da er befürchten mußte, daß dieser die Zerwürfnisse zwischen Orden und Bund nur dazu benutzen würde, um seine Bestrebungen in Betreff der Statuten Berners v. Orselen durchzusetzen.

¹⁾ Bringe gy uns die bullen, wo heb gy die koh gelaten? rief man den Geistlichen zu.

Eine zweite Gesandtschaft des Bundes an den Hochmeister,¹⁾ die ihre Instructionen auf einer Tagfahrt in Marienwerder erhalten hatte, bat ihn in fester Sprache, sie endlich gegen den Papst, die Geistlichen und die Fremden zu schützen: die Bündner hätten ihre Pflicht gethan, und sie würden im Falle einer ungenügenden Antwort sich da verantworten „wo es Noth sein und worin die Noth sie dränge.“ Da die Abgesandten den Hochmeister auf einer Rundreise in Pommerellen antrafen, verzögerte dieser die Antwort bis auf den 27. August, wo er in Marienburg dem Bunde ein Schiedsgericht vorschlug. Bedenken wir aber, daß gerade damals eine neue Bulle des Papstes erschienen war,²⁾ in der dieser den Bund mit dem Banne bedrohte; daß damals auch der Kaiser aufs neue ermahnte, den Bund aufzulösen;³⁾ daß die fremden Fürsten stets gegen den Bund Partei genommen hatten, — so werden wir uns nicht wundern, daß derselbe eine bedingungslose Unterwerfung unter den Schiedsspruch derselben nicht annehmen konnte. Wenn schließlich der Hochmeister auch den Schiedsspruch von vier Männern anerkennen wollte, von denen er selbst zwei und zwei der Bund zu wählen haben sollte, so war ja schon aus der Zusammenlegung eines solchen Schiedsgerichtes zu ersehen, daß ein entscheidendes Resultat nicht erreicht werden konnte.

So entschloß sich denn der Bund⁴⁾ dazu, durch eine directe Gesandtschaft an den Kaiser diesen vielleicht in seiner Ansicht über die Rechtmäßigkeit des Bundes umzustimmen: was Gründe nicht bewirken konnten, sollte mit Geld durchgesetzt werden, mit dem die Gesandten reichlich versehen wurden. So zogen denn am 21. October 1452 Augustin v. d. Schewe, Ranschel v. Krizen (oder v. Ludwigsdorf),⁵⁾ Tileman v. Wege, Andreas Brunau, Bürgermeister von Königsberg, nach Oesterreich, um mit dem Kaiser zu verhandeln.

Wie richtig die Stände daran thaten, jenen Vorschlag eines wirklich unparteiischen Schiedsgerichts als nicht ernst gemeint anzusehen; wie richtig es war, daß sie vom guten Willen des Hochmeisters nichts erwarteten — zeigt die Behandlung, die ein wohlgemeinter Rathschlag des Hans v. Baisen von Seiten des Hochmeisters erfuhr. Während die Gesandtschaft an den Kaiser eifrig gefördert wurde, schlug Hans v. Baisen eine Tagfahrt in Elbing vor, auf der die Hauptforderung der Verbündeten — jährlicher Gerichtstag und regelmäßige Tagfahrten — vom Hochmeister zugestanden werden sollte. Man deutete aber den Rath des Mannes, der am klarsten die Verhältnisse kannte, als Schwäche und trieb ihn so allmählich in die Arme des Bundes.

Nachdem nun die Gesandtschaft desselben abgegangen war, wollten sich die Mitglieder des Bundes vorläufig in keine weiteren Verhandlungen einlassen: sie verwiesen die an sie nach Marienwerder abgesandten Botschafter des Hochmeisters auf die Antwort, die sie vom Kaiser erhalten würden, und wollten auch später von der Vermittelung der Fürsten von Brandenburg und Sachsen nichts wissen.⁶⁾ So war dem Hochmeister denn nichts übrig geblieben, als ebenfalls eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuschicken — Georg v. Egloffstein, Vogt zu Leipe, dem Wolfgang v. Sauer, der Pfleger zu Raftenburg, nachgeschickt wurde —, die etwas früher als die Gesandtschaft des Bundes

¹⁾ In der Mitte des Juni.

²⁾ Dat. 24. April.

³⁾ Dat. 2. Juli.

⁴⁾ Der jetzt immer selbstständiger auftritt: während er früher es ruhig geschehen läßt, daß Einzelne aus dem Bunde austreten, ergreift er jetzt energische Maßregeln gegen die Ausgetretenen. Voigt, 8 p. 267 sq. und 269 sq.

⁵⁾ Scriptt. III. p. 654 n. 1.

⁶⁾ 7. und 17. Januar 1453 kamen die Abgesandten dieser Fürsten in Marienburg an.

am kaiserlichen Hofe eintraf. Aufs zuvorkommendste wurde der Graf v. Egloffstein von den gerade in Wien anwesenden Fürsten Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Baiern, Albrecht von Brandenburg aufgenommen: erblickten diese doch in der Sache des Ordens ihre eigene. Auch der Kaiser, der gerade in Wienerisch-Neustadt sich befand, blieb natürlich bei seiner vorgefaßten Meinung und forderte in einem Schreiben Danzig und die Bündner zum Gehorsam gegen den Orden und zur Unterwerfung unter sein Schiedsgericht auf. Froher Hoffnung waren des Ordens Abgesandte nach Oesterreich gekommen und konnten sich nach Allem leichtes Spiel versprechen, als die Gesandten des Bundes in Neustadt eintrafen, ihre Beschwerden gegen den Orden vorbrachten und um einen Gerichtstag zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit demselben baten. So sehr änderte sich die Sachlage, daß Egloffstein, als seine Forderung, den Bund sofort „abzuthun“, beim Kaiser nicht durchdrang, und dieser ein gerichtliches Verfahren sogleich einleiten wollte, erklären mußte, er habe dazu keine Vollmacht. So verschob der Kaiser die Sache bis auf den 25. Juni 1453. Und hiermit nicht genug: die Abgesandten des Bundes erhielten noch eine Bestätigung der Freiheiten und Privilegien der Städte Kulm und Thorn und in einer andern Urkunde die Erlaubniß „in ihren Bundesangelegenheiten, so oft sie wollten, insgesamt oder im Einzelnen sich zu versammeln, Tage und Berathungen zu halten, Anwälte zu wählen, sie zur Verhandlung ihrer Sache mit Vollmachten zu versehen und zur Aufbringung der Kosten bei Sendung ihrer Machtboten und zur Vollführung ihrer Rechtsache Schatzungen und Schoß ausschreiben und erheben zu dürfen.“¹⁾ Bedenken wir, wie sehr bis dahin der Kaiser gegen den Bund eingenommen war, so können wir wohl annehmen, daß es weniger die gerechte Sache des Bundes gewesen ist, die diese Umstimmung bewirkt hat, als vielmehr Pretiosen und Gelder, mit denen die Bundesgesandten ankamen und gegen die die kaiserlichen Rätthe nicht unempfindlich gewesen zu sein scheinen. Jedenfalls hatte der Bund viel erreicht: bis zum Gerichtstage selbst konnte der Orden demselben wenig Hindernisse in den Weg legen.

Was konnten die Bundesmitglieder nach ihren thatsächlichen Erfolgen am kaiserlichen Hofe wohl anders erwarten, als daß am wirklichen Gerichtstage Friedrich III. den Bund als zu Recht bestehend anerkennen würde. Dann mußte der Hochmeister sich fügen, dann mußten sie ihre Ziele durchsetzen, einen Gerichtstag zu erhalten, vor welchem auch die Ordensritter gezogen werden konnten, wodurch jener peinliche Unterschied zwischen den Rechten der Ordensritter und der Stände factisch aufgehoben wurde. Dann konnten sie wohl hoffen, endlich dem Hochmeister einen Rath zur Seite zu setzen, in welchem sie gleichen Einfluß mit den Ordensgebietigeren haben würden, in welchem sie in Wirklichkeit Einfluß auf die Regierung des Landes würden ausüben können. Als freilich die Gesandtschaft an den Kaiser abging, wird man wenig Hoffnung auf dieselbe gesetzt haben: so sehen wir denn, daß eine Anzahl von Landesrittern unter dem Vorwande, sie wollten für die Abgesandten des Bundes sicheres Geleit durch Polen erhalten, mit den polnischen Großen und Prälaten Unterhandlungen pflogen, die die Zukunft des Bundes sichern sollten, falls etwa des Kaisers Vorurtheil gegen den Bund nicht zu brechen wäre. Und wie nützten jetzt die Häupter des Bundes die glückliche Situation aus, die ihre Gesandtschaft an den Kaiser ihnen geschaffen hatte!

Während Ludwig von Erlichshausen erst am 17. Februar 1453, also jedenfalls zu spät, durch einen Brief vom Stand der Sachlage am kaiserlichen Hofe unterrichtet wurde, während seine

¹⁾ Voigt 8 p. 279. — Wahrscheinlich erhielten die Abgesandten des Bundes damals noch ein drittes Privilegium; doch hierüber später.

Abgesandten ihn erst am 26. Februar in Brandenburg trafen; — gaben die Gesandten des Bundes schon am 28. Januar auf einer Tagfahrt in Marienwerder Rechenschaft über ihre Erfolge. Wie im Triumphe waren sie von den Ihrigen eingeholt worden, und alles ward aufgeboten den Versammelten die veränderte Gesinnung des Kaisers klar zu machen, ängstliche Gemüther zu befestigen. Die Privilegien, die der Kaiser ihnen ertheilt hatte, wurden aufs beste ausgelegt, eine offenbar gefälschte Urkunde wurde dazu benutzt, zu verkünden, daß der Kaiser den Bund bestätigt habe; die zurückhaltende Art und Weise, wie der Kaiser die Abgesandten des Ordens empfangen hatte, dazu benutzt, dieselben lächerlich zu machen. Die Antwort an den Hochmeister, die die Bundesmitglieder ihm nach der Rückkehr ihrer Gesandten zu geben versprochen hatten, lautete daher kurz und abweisend, den Abgesandten der deutschen Fürsten antworteten sie einfach, sie würden dem Herrn Hochmeister gerne thun, was sie zu thun schuldig wären.

Mochte der Hochmeister noch so sehr die Bestätigung des Bundes durch den Kaiser anzweifeln: Land und Städte glaubten daran, um so mehr, als die Landesritter die einzelnen Dörfer durchzogen und den einzelnen Bewohnern deren Privilegien aufs vortrefflichste auslegten und sie so für sich gewannen. Die Bürger wurden in das Interesse des Bundes gezogen, indem man ihnen Aufhebung einzelner drückender Abgaben versprach. So kam es denn auch, daß der Schoß, welchen der Bund auflegen mußte, um die Kosten der Reise zu decken, wenn auch nicht überall willig, bezahlt wurde trotz des Widerspruchs des Hochmeisters. Das Verhalten des Bundes, sehen wir, wird immer fester und energischer; immer schärfer sehen wir jetzt das Bestreben hervortreten, mag der Kaiser entscheiden, wie er wolle, sich dem Orden nicht mehr zu unterwerfen. Da aber der Orden seinen Rückhalt bei den deutschen Fürsten hatte, so suchten ihn die Bündner bei dem Polenkönige. Wie kindlich erscheint solchen Verhältnissen gegenüber die Meinung des Bischofs von Ermeland, der Bund hätte sich an den Kaiser gewendet, um sich dann desto leichter mit dem Orden zu vertragen; wie unheilvoll und vergeblich mußte später der Rath der Bischöfe sein, die Städte, natürlich die kleinen, vor dem Eintritt in den Bund zu warnen und die über die günstigen Resultate der Bundesgesandtschaft an den Kaiser verbreiteten Gerüchte zu widerlegen; wie wenig mußte es den Comthuren in Wirklichkeit nützen, wenn sie ihren Städten das Erscheinen auf der neu angezeigten Tagfahrt der Bündner widerriethen. Auch Hans von Baisen, an den sich der Hochmeister wandte, wußte keinen Rath mehr.¹⁾

So wurde denn auf der am 25. Februar abgehaltenen Tagfahrt allgemein die Bestätigung des Bundes durch den Kaiser geglaubt und die Zahlung einer Beisteuer bewilligt.

Wir hören in den folgenden Monaten von vielen Verhandlungen des Bundes mit dem Hochmeister in Betreff der fraglichen kaiserlichen Bestätigung und über die Rechtmäßigkeit der Erhebung des Schoßes; wir hören aber nichts mehr von Versuchen einer Ausgleichung; und so können wir diese Verhandlungen übergehen: die Entscheidung lag vor der Hand in dem Ausspruch des kaiserlichen Gerichts. Fiel derselbe zu Gunsten des Bundes aus, so mochte vielleicht durch schnelles Nachgeben Ludwigs die Sache friedlich beigelegt werden; entschied aber der Kaiser gegen den Bund, so war der Bruch unvermeidlich, und Alles hing von dem Verhalten des Polenkönigs ab. Deshalb hätte diesmal des Bischofs von Ermeland Rath, sich an den Polenkönig zu wenden,²⁾

¹⁾ Er wandte sich immer mehr dem Bunde zu und war offenbar verstimmt, daß man seine früheren ernst gemeinten Rathschläge verworfen hatte.

²⁾ Voigt 8 p. 302.

nicht unberücksichtigt gelassen werden müssen. Des Hochmeisters Bestrebungen, durch die römische Kurie auf die polnischen Prälaten einen Druck auszuüben, mußten schon um deswillen weniger wirksam sein, weil der Papst auf das schwankende Verhalten des Hochmeisters während der Anwesenheit seines Legaten in Preußen nicht besonders zu sprechen war.

Mit ganz besonderer Vorsicht und Sorgfalt aber hatte Ludwig v. Erlichshausen dafür gesorgt, daß die Sache des Ordens am kaiserlichen Hofe Erfolg habe. Schon am 23. April stellte er der erwählten Gesandtschaft ihre Vollmacht aus, und so finden wir dieselbe schon Ende Mai in Wien: es waren der Bischof Franciscus von Ermeland, der Oberstipittler Heinrich Neuf von Klauen, Georg v. Egloffstein, der Domherr und Rath des Hochmeisters Laurentius Blumenau. Mit ihnen gingen, jedenfalls um so auffällig als möglich zu zeigen, daß nicht alle Landesritter die Ziele des Bundes billigten, die Ritter Sander v. Baisen und Segenand v. Wapels als Abgesandte der aus dem Bunde ausgetretenen Landesritter nach Wien. Eine Reihe von Universitäten war bestimmt worden, juristische Gutachten gegen die Rechtmäßigkeit des Bundes abzugeben, die uns freilich bis auf eine verloren gegangen sind.¹⁾ Zwei tüchtige Juristen wurden vom Hochmeister gewonnen, um als Rechtsanwälte die Sache des Ordens am kaiserlichen Hofe zu vertreten: Dr. Peter Knorr, Propst zu Wezlar, und Dr. Gregor Heymburg aus Nürnberg. Ihnen zur Seite standen der Landcomthur von Oestreich, der Comthur von Wien und eine Reihe von Räten der bedeutendsten Fürsten Deutschlands, an die der Hochmeister sich gewendet hatte. Der Papst empfahl die Sache des Ordens dem Kaiser selbst aufs angelegentlichste,²⁾ die anwesenden Fürsten waren natürliche Verbündete des Ordens. Stellen wir hiermit nun die Anfälle zusammen, die den Abgesandten des Bundes widerfuhren, so werden wir leicht einsehen, daß ein gewaltiger Umschlag zu Gunsten des Ordens stattfinden mußte.

Schon im April finden wir den Bürgermeister von Thorn, Tilemann vom Wege, mit einem Rathmanne Danzigs auf der Reise nach Wien begriffen,³⁾ ebenso muß Ramschel v. Krizen entweder mit ihm zugleich oder um dieselbe Zeit nach Wien gekommen sein.⁴⁾

Ein Schreiben des Hauscomthurs von Wien⁵⁾ spricht über die Umtriebe Tilemans und beschuldigt diesen, daß er behaupte, der Hochmeister wolle den ewigen Frieden brechen, während die Stände ihn aufrecht erhalten wollten. Tileman hätte gesagt, lieber wollten sie dem Polenkönige Schlösser und Städte einräumen, als ihren Eid brechen.⁶⁾ Das Schreiben eines Ordensbeamten in Wien,⁷⁾ das unzweifelhaft vor der Ankunft der Abgesandten des Ordens abgeschickt ist, erwähnt die Bestrebungen Tilemans, den Kaiser zu bewegen, an den Papst zu schreiben, daß dieser seine etwaige Entscheidung über den Streit des Bundes mit dem Orden bis nach erfolgtem Spruch des Kaisers anstehen lassen möchte.⁸⁾ Es ist kein Grund vorhanden diese Nachrichten zu bezweifeln; jedoch reicht Beides nicht hin, um die frühe Reise dieser Bundesmitglieder zu erklären,

¹⁾ Die ältere Hochmeisterchronik cont. I. nennt Padua, Bologna, Coeln, Leipzig, Erfurt. Vgl. Scriptt. III. p. 655 n. 1 u. 2.

²⁾ Der Papst, der eigentlich den Streit in seine Hand nehmen wollte, hatte auf ein Schreiben des Kaisers, das Tileman vom Wege beantragt hatte, seine Entscheidung bis zum Gerichtstage verschoben. S. Scriptt. IV. p. 481.

³⁾ Voigt, 8 p. 293 n. 2.

⁴⁾ Scriptt. III. p. 654 n. 1.

⁵⁾ Dattiert Wien, Sonnabend nach Ostern. Voigt, 8 p. 296 n. 2.

⁶⁾ Der ewige Friede zu Brzesc war auch von den Ständen beschworen worden.

⁷⁾ Ohne Datum.

⁸⁾ Scriptt. IV. p. 489 b. sq.

um so weniger, als ihre Geldmittel nicht groß gewesen sein werden, ohne welche einmal am kaiserlichen Hofe wenig auszurichten war.¹⁾

Ein glücklicher Fund im Danziger Archiv²⁾ hilft uns, wenn er auch die Sache nicht ganz aufklärt, über manche Schwierigkeiten hinweg. Während bis zur ersten Bundesgesandtschaft an den Kaiser von einer Bestätigung des Bundes durch denselben niemals die Rede ist, erscheint plötzlich nach der Rückkehr der Gesandten eine Urkunde aus dem Jahre 1441, in welcher der Kaiser „den Städten Thorn und Kulm das Recht verleiht, durch Verbindung mit anderen ihre Privilegien zu schützen.“ Da die Jahreszahl ausgehrieben ist, so ist an einen Schreibfehler nicht zu denken. Der Kaiser selbst will später von dieser Urkunde nichts wissen, und das Fehlen des Orts, wo sie ausgestellt ist, wird im Verlaufe des Rechtsstreites urgiert. So muß man auf die Vermuthung kommen, sie sei absichtlich zurückdatiert. Nun lesen wir aber in dem schon oben erwähnten Bericht des Ordensbeamten, daß er zur römischen Kanzlei gegangen wäre und dort angefragt hätte, ob eine Bestätigung des preussischen Bundes dieser Art dort vorhanden wäre. Man hätte ihm gesagt, eine solche wäre aus der österreichischen Kanzlei hervorgegangen. Jene erste Gesandtschaft hätte nun den Kaiser gebeten, diese angeblich vor 12 Jahren ausgefertigte Urkunde zu bestätigen, was aber der Kaiser nicht hätte thun wollen, da er den Bund niemals bestätigt hätte.³⁾ — Vergleichen wir hiermit die Abschrift eines Reverses, welchen die Abgeandten des Bundes in W.-Neustadt am 26. December 1452 ausgestellt haben. Darin versprechen sie für die Bestätigung eines „vorlangst“ ausgestellten Privilegiums, wonach die Städte Kulm und Thorn „mit andern steten auch rittern und knechten im lande czu Preussen“ sich vereinigen könnten, 5400 Rheinische Gulden nächtkommende Ostern zu zahlen. Zugleich wird bestimmt, daß die betreffende Bestätigung ungültig sein sollte, falls das Geld nicht zur richtigen Zeit bezahlt sein würde; hätte man schon von der Urkunde Gebrauch gemacht, so solle alles kraftlos sein, „in was wege das were“, so als ob der Kaiser diese Bestätigung gar nicht gegeben hätte. Außerdem sollte in diesem Falle jeder Unterzeichnete „für seine Person und im Namen seiner Erben“ verpflichtet sein, sich 14 Tage nach Ostern in Neustadt einzufinden und dort so lange zu bleiben, bis das Geld bezahlt wäre.⁴⁾ Nehmen wir hierzu noch die freilich nicht ganz sichere Notiz aus dem schon früher angeführten Schreiben des Hauscomthurs in Wien, daß der Kaiser von Tileman insgeheim ein Geschenk von 2000 Gulden erhalten habe, so ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit folgender Hergang der Sache.

Die Mitglieder der ersten vom Kaiser freundlich behandelten Gesandtschaft des Bundes hatten sich mit leichtbestechlichen Rätthen des Kaisers in Verbindung gesetzt, um eine kaiserliche Bestätigung des Bundes zu erlangen. Um aber leichter den Kaiser dazu bewegen zu können, ist nun in der österreichischen Kanzlei jenes in Thorn befindliche Falsificat (datiert 1441) ausgefertigt worden: der Kaiser sollte also ein von ihm schon früher verliehenes Privilegium nur bestätigen. Da aber die mitgebrachten Gelder nicht mehr ausreichten, um den Kaiser hierfür zu gewinnen, so stellten die Gesandten den angeführten Revers aus und nahmen das Falsificat als ihr Eigenthum nach Preußen mit, während die Bestätigung — wenn sie überhaupt damals schon ausgestellt sein sollte — in der Kanzlei blieb. So erklärt es sich nun, daß sie jenes gefälschte

¹⁾ Die Abreise der eigentlichen Bundesabgesandten verzögerte sich um Monate, wie wir sehen werden, gerade deshalb, weil das Zusammenbringen der Geldmittel viel Zeit kostete.

²⁾ Scriptt. IV. p. 483; vgl. damit auch III. p. 650 n. 4.

³⁾ Scriptt. IV. p. 481.

⁴⁾ Scriptt. IV. p. 483; vgl. damit IV. p. 421 n. 1.

Privilegium dem Abgesandten des Hochmeisters nicht zeigen,¹⁾ sondern offenbar die Sache gerne so lange hinauschieben wollten, bis sie die kaiserliche Bestätigungsurkunde in Händen hätten. Zu diesem Zwecke ist nun Tileman so früh nach Wien gereist. Ob aber damals der Kaiser seine Meinung geändert hat oder Tileman nicht das volle Geld mitbrachte,²⁾ ist nicht mehr zu entscheiden, genug, er erlangte die Bestätigung des Kaisers nicht. Die Angabe des Hauscomthurs, daß der Kaiser zwar von einer Bestätigung des Bundes nichts wissen, aber wiederum hierüber keine offene Erklärung ausstellen wolle, scheint darauf hinzudeuten, daß jenes Geschenk von 2000 Gulden eine Abschlagszahlung gewesen ist und daß der Kaiser noch die eigentliche Gesandtschaft des Bundes abwarten wollte, um sich dann zu entscheiden. Als diese aber wie wir weiter unten sehen werden, unterwegs angefallen und ihrer Gelder und Kostbarkeiten beraubt war; als dann die Theilnahme des Papstes und der Fürsten für die Sache des Ordens den Kaiser bestimmen mußten sich dem Orden zu nähern, wird die Bestätigung des Privilegiums vernichtet worden sein. Jetzt konnte der Kaiser ruhig in der Kanzlei nachsuchen lassen; und auch die Abgesandten des Bundes durften nicht mehr allzu sehr auf jenes gefälschte Privilegium pochen. Als daher später auf einem der Gerichtstage die Gesandten des Ordens den Kaiser fragten, ob es wahr wäre, was die Bündner behaupteten, daß der Kaiser den Bund bestätigt hätte, erklärten Gabriel v. Baisen und Ramschel v. Krizen, daß der Kaiser nur den Städten Kulm und Thorn eine Bestätigung ihrer Privilegien ausgestellt hätte, in welcher aber von Bundes wegen nichts geschrieben stände.³⁾

Wir sprachen schon öfter von einem Mißgeschick, daß die Abgesandten des Bundes betroffen und nicht wenig dazu beigetragen hat, die Sache des Bundes zu beeinträchtigen. Erst einen Monat später, als die Abgesandten des Ordens nach Oesterreich gegangen waren, konnten die des Bundes abreisen, da das Aufbringen der nothwendigen Geldmittel trotz der Erlaubniß des Kaisers, einen Schoß erheben zu dürfen, viel Zeit gekostet hatte. Wahrscheinlich im Anfang des Juni brachen Gabriel v. Baisen, Hans v. Tauer, Hans Matkow, Bürgermeister von Kulm, und Wilhelm Jordan, damals Rathmann in Danzig, aus Preußen auf und waren am 15. Juni in die Nähe von Brünn gekommen, als sie plötzlich von einer überlegenen Schar angefallen, gefangen genommen, ihres Geldes, ihrer Kostbarkeiten und ihrer Urkunden beraubt wurden.⁴⁾ Ein Theil der Begleitungsmannschaft wurde erschlagen, sie selbst auf das Schloß eines Herrn von Miltitz gebracht und von diesem an Georg Podiebrad nach Prag überantwortet, von dem sie am 7. September ihre Freiheit wiedererhielten.⁵⁾ Nur Gabriel v. Baisen gelang es zu entkommen, wenn er auch, jedenfalls nur leicht, verwundet wurde.

Als daher der Kaiser am festgesetzten Tage (25. Juni) den Gerichtstag in Gräg eröffnete, und Dr. Blumenau in Gegenwart der Abgesandten des Ordens ein Schreiben des Hochmeisters verlesen hatte, in welchem auch von Seiten des Kaisers die Aufhebung des Bundes verlangt wurde, den der Papst selbst schon aufgehoben und verdammt hätte, verlangte Ramschel v. Krizen

¹⁾ Voigt, 8 p. 290 n. 2.

²⁾ Dafür scheint jene Nachricht von dem Geschenke von 2000 Gulden zu sprechen.

³⁾ Scriptt. IV. p. 469.

⁴⁾ 18000 Gulden, Kleinodien, Zobelpelze etc. S. Voigt, 8 p. 304 n. 2.

⁵⁾ Es ist nicht mehr zu ermitteln, wer der Anstifter dieses Uebelsfalls gewesen ist. Die Anhänger des Bundes glaubten und verbreiteten natürlich, daß derselbe mit auf Anstiften des Hochmeisters geschehen sei; ein Beweis dafür hat aber niemals beigebracht werden können. — Wilhelm Jordan benutzte übrigens seinen Aufenthalt in Prag, um dort Verbindungen zu Gunsten des Bundes anzuknüpfen. Scriptt. III. p. 656 n. 3.

Auffschub in dieser Sache, da die Abgesandten des Bundes noch gefangen gehalten würden.¹⁾ Derselbe wurde auch bewilligt, und am 28. Juni beschwerten sich die Ordens-Abgesandten darüber, daß der Kaiser dem Bunde das Recht gegeben hätte, einen Schoß auszusprechen, sich Syndicus und Anwalt zu nehmen und Berathschlagungen zu halten: das beeinträchtigte die landesherrlichen Rechte des Hochmeisters. Natürlich wies der Kaiser darauf hin, wie sehr der Bund dem Orden gegenüber im Nachtheil wäre, wenn er, der Kaiser, ihm diese Rechte nicht gegeben hätte. Nachdem der Streit über diesen Punkt noch auf einem dritten Gerichtstage fortgeführt war, traten plötzlich die Abgesandten des Ordens mit der Bitte auf, der Kaiser möge es gutheißen, daß Sander v. Baisen und Segenand v. Wapels aus dem Bunde getreten wären; während die Bundesgesandten den Kaiser ersuchten, dieses nicht zu thun, da er ja damit schon vor dem Spruchstage diejenigen, welche im Bunde verblieben wären, verurtheilt hätte. Der Kaiser lehnte die Forderung der Gesandten des Ordens ab, ließ beiden Parteien gegenüber den Wunsch aussprechen, wenn möglich, den Streit in Güte beizulegen, und verlangte von Gabriel v. Baisen eine Schrift über die Ursachen des Bundes. Da aber die mit so vieler Sorgfalt gesammelten Beschwerden über den Orden des Ueberfalls wegen nicht zur Hand waren, wollte Baisen dem Wunsche des Kaisers nicht nachkommen, da man aus dem Gedächtnisse nicht mehr sämtliche Ursachen des Bundes zusammenstellen und so leicht die wenigsten sagen und die meisten auslassen könnte. Als aber die kaiserlichen Rätthe versprachen, diese Schrift nur zu ihrer Information zu gebrauchen und der Gegenpartei vorzuenthalten, wurde die verlangte Schrift angefertigt.²⁾ Nachdem der Kaiser von ihr Kenntniß genommen hatte, wurden die Vertreter des Ordens gefragt, ob sie sich in Güte einigen wollten. Diese aber verlangten als erste Bedingung die Auflösung des preussischen Bundes. Da hierauf von der andern Seite nicht eingegangen werden konnte und die Abgesandten des Bundes noch immer in der Gefangenschaft saßen, wurde der Gerichtstag bis zum 22., dann bis zum 28. October aufgeschoben.³⁾

Gabriel v. Baisen, Ramschel v. Krigen und Tileman v. Wege benutzten diese Frist, um nach Preußen zurückzukehren und dort über den bisherigen Verlauf des Streites Bericht abzustatten, und überließen die weiteren Verhandlungen ihrem Anwalt Martin Mayer, der denn auch in Gegenwart derjenigen Sendboten des Bundes, welche gefangen genommen waren und inzwischen ihre Freiheit wiedererlangt hatten, mit dem Anwalt des Ordens Dr. Knorr vom 29. October bis zum 12. November vor dem Kaiser prozessierte. Nachdem die Bedenkzeit, welche sich dieser bis zum 29. November angeeignet hatte, vorüber war, erfolgte am 1. December der Spruch des Kaisers obgleich Martin Mayer, der ein verurtheilendes Erkenntniß vorausjah, es versucht hatte, die Entscheidung hinauszuschieben. Der Kaiser erklärte in feierlicher Sitzung den Bund für zu unrecht bestehend.⁴⁾

¹⁾ Scriptt. IV. p. 476: Gabriel v. Baisen muß damals noch nicht in Grätz angekommen sein. Das leuchtet schon daraus ein, daß der Gerichtstag nur um 3 Tage aufgeschoben wurde, wahrscheinlich, um von ihm Genaueres über den Hergang des Ueberfalls zu erfahren.

²⁾ Abgedruckt Scriptt. IV. p. 471 sq.

³⁾ Scriptt. IV. p. 654 n. 4—6.

⁴⁾ S. über die Verhandlungen vor dem Kaiser Voigt 8, p. 327—339. — Ich habe eine ausführliche Darstellung dieses Prozesses nicht geben wollen, einmal, weil dieselbe den Raum eines Programmes weit überschreiten würde, dann auch, weil weder Zeit noch Mittel erlaubten, die kaiserliche Urkunde selbst, die sich im Archive von Thorn und gleichlautend in dem von Königsberg befindet, mit Voigts und Kogebues Darstellung zu vergleichen. Auch werden wir sehen, daß die Spannung zwischen dem Orden und den Bundesmitgliedern in Preußen bereits eine solche Schärfe angenommen hatte, daß der Spruch des Kaisers die gewaltsame Lösung des Conflictes wohl nicht mehr hindern konnte.

Schon vor der Abfendung der zweiten Gesandtschaft war in Preußen selbst die Erbitterung der Bundesmitglieder gegen den Orden immer höher gestiegen. Obgleich der Kaiser es ausdrücklich verboten hatte, dem Bunde in Betreff der Erhebung des Schoffes zu den Kosten des Gerichtstages Schwierigkeiten in den Weg zu legen, protestierte dennoch der Hochmeister dagegen und versuchte, da er wohl einsah, daß er auf die Landesritter und großen Städte keinen Einfluß ausüben konnte, wenigstens die kleinen Städte dadurch für sich zu gewinnen, daß er dem Bunde verbot, ihnen Schoß aufzulegen. Da die Bürger natürlich gegen jede Steuer waren, so machte hier die Erhebung derselben Schwierigkeiten, so daß auf einer Tagfahrt zu Kulmsee (im März 1453) Gabriel v. Baisen verlangte, die Widerspenstigen für ehrlos zu erklären. Ja die Erbitterung unter den Häuptern des Bundes ging so weit, daß Hans v. Ziegenberg dem Hauscomthure von Rheden geradezu erklärte: komme es zur Gewalt, so hätten sich die Städte bereits erboten, der Ritterschaft 23,000 Mann zu stellen. Man suchte nun von Bundes wegen die Bemühungen des Ordens dadurch zu vereiteln, daß man den Bürgern versprach, für Abschaffung drückender Zölle Sorge tragen zu wollen. Bevor man aber die Gesandtschaft an den Kaiser abschickte, wurde noch nach einer Berathung der Bundesmitglieder in Marienwerder (anfangs April) eine Botschaft an den Hochmeister abgeschickt, um sich über die Intriguen des Ordens zu beschweren. Da aber der Hochmeister keine genügende Erklärung gab, schritt man sofort zur Wahl der Botschafter an den Kaiser. Die nächste Zeit wurde mit den Vorbereitungen für die Ausrüstung der beiderseitigen Gesandtschaften ausgefüllt. Während aber die des Ordens schon im Anfange des Mai an den kaiserlichen Hof abgeschickt werden konnte, machte sich die des Bundes, wie wir schon erwähnt haben, einen Monat später auf den Weg, eine Verzögerung, die gewiß nicht zum Vortheil der Sache des Bundes ausfallen konnte. Da kam plötzlich die Nachricht von dem ebenfalls schon erwähnten Ueberfall der Gesandtschaft bei Brünn. Wer konnte ihn anders, so ging das Gerücht, angestiftet haben als der Orden? So fing man damals beiderseits an sich zu rüsten, und während der Hochmeister die Stände davor warnte, bewaffnet zu den Tagfahrten zu kommen, ließ er selbst die Ordensburgen in bessern Vertheidigungszustand setzen und erhitzte die Gemüther der Bündnischen noch dadurch, daß er jene Erklärung Gabriels von Baisen in Betreff der angeblichen Bestätigung des Bundes durch den Kaiser¹⁾ durch die Comthure im ganzen Lande verbreiten ließ. Diese Mißstimmung fand in der am 10. August in Graudenz eröffneten Tagfahrt ihren Ausdruck. Nach dreitägiger Berathung wurde eine Gesandtschaft unter Stibor v. Baisen an den Hochmeister nach Marienburg geschickt, welche sich über die Verleumdungen beschwerte, die von Seiten des Ordens gegen den Bund verbreitet würden. Ferner verlangte man vom Hochmeister Auskunft über denjenigen Mann, der ihn über Gesandtschaften des Bundes an den König von Polen unterrichtet und ihm unwahre Nachrichten über ihre Rüstungen und Pläne gebracht hätte, namentlich daß sie befohlen hätten, Jedermann solle sich rüsten und werde, falls er zu arm wäre, das nothwendige Geld erhalten, daß sie die Ordenshäuser einnehmen und, wenn sie dieselben nicht halten könnten, verbrennen, daß sie dem Hochmeister den Eid auffagen wollten. Als ihnen derselbe zur Antwort gab, daß er alles dieses nur aus allgemein verbreiteten Gerüchten entnommen habe, gelobten sie ihm zwar Treue und Gehorsam, gaben aber, als er selbst sie über ihre Rüstungen, namentlich in Elbing, befragte, die höhnische Antwort, die elbinger Bürger gingen während der Nacht geharnischt des Feuers wegen „und syner gnoden statt zu gutte und fromen.“ Unbefriedigt gingen die Gesandten nach Graudenz zurück, und die Folge davon war eine neue Orga-

¹⁾ S. p. 17.

nisation des Bundes, die ein energischeres Handeln ermöglichte und zugleich die Gewähr gab, daß nicht jeder Schritt des Bundes gleich dem Orden bekannt würde. Man wählte einen engern Rath von 10 bis 12 Mitgliedern, die von jetzt ab alle nothwendigen Maßregeln treffen sollten und zu denen vor allen Hans v. Ziegenberg, Gabriel und Stibor v. Baisen, Augustin v. d. Schewe, Tileman v. Wege, Jon v. Eichholz gehörten. Damals trat aber auch der energische und einsichts-volle Hans v. Baisen in den Bund und den engern Rath, um sofort die Leitung desselben zu übernehmen, da Hans v. Ziegenberg, wie es scheint, sich den zur Entscheidung hindrängenden Ereignissen nicht mehr gewachsen fühlte.

Hans v. Baisen, einst ein treuer Diener des Ordens, von dem er sogar ein Jahresgehalt empfing, stand früher Konrad v. Erlichshausen mit Rath und That zur Seite, da er einsah, daß dieser Mann für das Wohl des Landes ebenso besorgt war wie für die Interessen des Ordens. Er blieb auch der Rathgeber Ludwigs, so lange ihm noch eine Versöhnung des Ordens mit dem Bunde möglich schien. In diesem Sinne vertheidigte er den Bund gegen die Einmischungsgelüste des päpstlichen Legaten, weil er damit auch dem Orden einen Dienst zu leisten glaubte; in diesem Sinne rieth er dem Hochmeister, sich mit der gemäßigten Partei des Bundes zu verständigen, ihr jede begründete Forderung zuzugestehen und Garantien für seinen guten Willen zu geben. Als aber die schwankende Haltung des Hochmeisters den Riß zwischen dem Orden und dem Bunde erweiterte, als Baisens Rathschläge als die eines altgewordenen Mannes nicht beachtet wurden, ging Hans v. Baisen nach Breslau, als ob er sich jeder ferneren Einmischung enthalten wollte. Dort mag ihm jedoch der Gedanke immer näher getreten sein, daß seine Einsicht und seine Kraft dem Vaterlande gehöre, und so wandte er sich, da er die Sache des Ordens jetzt noch zu verfechten für Unrecht hielt, ganz und rücksichtslos der des Bundes zu. Als mittlerweile sein Bruder Gabriel und Ramschel v. Krizen von Grätz nach Hause zurückgekehrt waren und das Nähere über ihre Verhandlungen vor dem Kaiser, über die Gunst, in welcher des Ordens Gesandte beim Kaiser standen, und über die Bemühungen der Fürsten und des Papstes für die Sache des Ordens mittheilten, woraus man wohl schon schließen konnte, daß das Urtheil des Kaisers nicht zu Gunsten des Bundes ausfallen würde, da mußten die Häupter Vorkehrungen für alle Fälle treffen. Während der Orden durch wiederkehrende Ausbrüche der Volkswuth in Athem erhalten wurde; während die Rüstungen in den großen Städten einen immer bedeutenderen Umfang annahmen; während Gesandtschaften an den Hochmeister mit erneuten Klagen des Bundes diesen beschäftigen sollten, — nahmen wohl die Verhandlungen mit Polen eine bestimmtere Gestalt an.

Schon am 25. Februar 1453 waren Gabriel v. Baisen, Tileman v. Wege und der Bürgermeister von Kulm gewählt worden, zum Herzoge von Masovien zu ziehen, um dort in Erfahrung zu bringen, ob der Hochmeister, wie verlautete, die Hilfe des Herzogs gegen den Bund erbeten habe. Wahrscheinlich mußten sie dort hören, daß der Hochmeister sie angeklagt habe, und so wurden am 8. April wiederum Gesandte erwählt, welche den Bund beim Herzoge rechtfertigen sollten. Außerdem finden wir zwei andere Gesandte des Bundes am 21. Mai in Ploß, welche im Begriff waren ebenfalls nach Masovien zu reisen, ohne daß wir etwas Näheres darüber erfahren, was sie ausgerichtet haben. Was nun Kasimir von Polen betrifft, so war in dieser Zeit von der Absicht, mit ihm ein Bündniß gegen den Orden abzuschließen, noch nicht die Rede. Man beschloß zwar am 21. März in Kulmsee es zu versuchen, die polnischen Großen für die Sache des Bundes zu gewinnen, sie, wenn möglich, in den Bund der Eidechsenritter hineinanzuziehen; vor dem Könige selbst aber wollte man sich nur gegen des Ordens Verdächtigungen rechtfertigen. Erst später ging man einen Schritt weiter, indem man den König um Schutz bat,

falls etwa der Orden gegen den Bund Gewalt anwenden würde.¹⁾ Der König wollte aber vorläufig nicht Partei ergreifen, und im September hatte er sich, wie wir aus einem Berichte des Ordensstrefflers erschen können,²⁾ noch nicht entschieden. Als aber der Spruch des Kaisers zu Ungunsten des Bundes ausfiel, war es nothwendig in dieser Sache entschiedene Schritte zu thun. Den Bund auflösen und sich dem Orden auf Gnade und Ungnade unterwerfen, konnte man nicht, wollte nicht jedes einzelne Mitglied des Bundes wehrlos der Rache der Ordensritter anheimfallen. Freilich rüstete der Bund mit größtem Eifer, bewehrte die Städte, zog Söldner ins Land; aber allein, ohne Unterstützung dem Orden auf die Dauer zu widerstehn, konnte man nicht hoffen, bedachte man den Rückhalt, den der Orden an Deutschland hatte. Da nun die deutschen Fürsten sämmtlich die Sache des Ordens als die Ihrige ansahen, da es gewiß war, daß sie eine Empörung der Unterthanen gegen angestammte Herrschaft nicht unterstützen würden, so mußte man sich an Polen halten. Den Landesrittern namentlich fiel die Unterwerfung unter polnische Herrschaft leicht, wenn nur günstige Bedingungen ihnen gestellt wurden; anders war es freilich bei den großen Städten. Nur mit Mühe hatte Danzig seine Privilegien gegen die zerfallene Ordensherrschaft behaupten können; mochte der Polenkönig im Anfang noch so weitgehende Versprechungen und Privilegien ertheilen, die Bürger mußten fürchten, daß sie, einmal dem Polenreiche einverleibt, auf die Dauer ihre unabhängige Stellung trotz aller Privilegien nicht würden behaupten können. Aber was halfen diese Bedenken gegen die gebieterische Nothwendigkeit?

Von den Verhandlungen, welche wahrscheinlich Gabriel v. Baisen in dieser Zeit im Namen des Bundesausschusses mit Kasimir geleitet hat, wissen wir freilich nichts, können aber mit Gewißheit annehmen, daß der Polenkönig nur unter der Bedingung dem Orden Krieg ansagen wollte, daß Preußen ihn als Landesherrn anerkenne. Vergeblich versuchte der Hochmeister noch im Januar 1454 auf eine Ausöhnung hinzuarbeiten, vergeblich unterstützten einzelne Städte seine Bestrebungen aufs bereitwilligste: die Bundesmitglieder konnten sich auf die Versprechungen des schwankenden Hochmeisters nicht verlassen, zumal da die augenblickliche Situation für einen schnellen Bruch mit dem Orden so günstig war. Das gesammte Land war bis auf wenige Districte aufs äußerste gegen den Orden erbittert, die Bundesstädte vortrefflich bewehrt, die Bürger in Waffen, eine bedeutende Söldnerschar angeworben, die Hilfe des Polenkönigs gewiß. Man kannte genau den kläglichen Zustand vieler Ordensburgen, von denen denn auch im ersten Ansturm eine große Anzahl genommen worden sind; man wußte, daß der Hochmeister auf einen ernstlichen Kampf vorläufig nicht gerüstet war, daß der Orden auf Hilfe von auswärts für den Augenblick nicht rechnen konnte. So wurde denn der am 4. Februar wahrscheinlich von Hans v. Baisen verfaßte Abjagebrief durch einen Stadtknecht von Thorn dem Hochmeister übergeben und damit der Krieg zwischen dem Bunde und dem Orden eröffnet.

Während es nun den Verbündeten gelang, eine Reihe von Ordensburgen in ihre Gewalt zu bekommen, traten die Ergebnisse der bis dahin mit dem Polenkönige und seinen Rätthen heimlich geführten Unterhandlungen offen zu Tage.³⁾ Nachdem Kasimir von Polen am 10. Februar

¹⁾ Scriptt. III. p. 656 n. 1.

²⁾ Scriptt. III. p. 658 n. 5.

³⁾ Der auf dem Tage zu Graubenz erwählte Ausschuß hatte natürlich die Unterhandlungen mit Polen zu führen, und so können wir uns nicht wundern, wenn wir über die der öffentlichen Erklärung des Polenkönigs vorangegangenen entscheidenden Verhandlungen nichts hören. Daß dieselben aber stattgefunden haben, folgt wohl daraus, daß am 18. Februar die Gesandten des Bundes in Krakau ankamen und schon am 22. die Kriegserklärung des Polenkönigs an den Orden erfolgte. Daß die öffentliche Erklärung Kasimirs in dieser Sache nicht schon früher er-

sich mit Elisabeth, der Tochter des so früh verstorbenen deutschen Königs Albrechts II. vermählt hatte, trafen am 18. Februar¹⁾ die Abgesandten des preussischen Bundes in Krakau ein; es waren die Ritter Hans und Gabriel v. Baisen, Augustin v. d. Schewe, der Landrichter des Dirschauer Gebietes Nicolaus v. Wolfow, der Bürgermeister von Kulm Laurentius Czeitz, der von Thorn Rudger v. Birken, der von Elbing Laurentius Pilgrim, die Rathmänner Johannes Kall von Braunsberg, Gregorius Schwach von Königsberg, Nicolaus Rodmann vom Kneiphof, Wilhelm Jordan und Johann Meidberg von Danzig.²⁾ Während der Ordensstreifer, der den Hochmeister bei der Vermählungsfeier Kasimirs vertreten hatte, anwesend war, trat Hans v. Baisen in öffentlicher Sitzung gegen den Orden auf, dem sie den Gehorsam hätten aufkündigen müssen, und bat den Polenkönig, Herr und Beschützer des preussischen Landes zu werden, das ihm zu Recht gehöre, während die Herrschaft der Ordensritter nur ein „Ausfluß“ der polnischen Krone wäre. Trotz der Gegenbemühungen des Ordensstreflers, der außer einem beträchtlichen Geldgeschenk sogar die Lehnsfuldigung des Hochmeisters und des Ordens versprochen haben soll,³⁾ erklärten die polnischen Fürsten, Prälaten, die Mitglieder der Universität nach stattgefundener Berathung, daß der König von Polen volles Recht auf Preußen habe und das Land jetzt in Besitz nehmen könne, da der Orden „allerwege brecher, vorserer und anheber der kriege wider die crone gewest sei.“ Auf diesen Beschluß seiner Rätthe hin nahm nun Kasimir Preußen als sein Land in Anspruch und erklärte schon am 22. an den Orden den Krieg. Nachdem die Bevollmächtigten des Bundes sofort den Lehnseid in die Hände des Erzbischofs von Gnesen geleistet hatten, erfolgte die Huldigung der übrigen Mitglieder des preussischen Bundes in Thorn am 15. April, während die sogenannte Incorporationsurkunde vom 6. März eine Reihe von Sonderrechten Preußen gewährte und die bisherigen Privilegien des Landes bestätigte.

folgt ist, liegt wohl darin, daß derselbe die Festlichkeiten seiner Hochzeitsfeier erst beendet wissen wollte; daß aber der Bund schon am 4. Februar den Abgabebrief an den Hochmeister übersandte, hat einmal darin seinen Grund, daß von Seiten des Bundes schon alle Vorkehrungen zur Einnahme der Ordensburgen getroffen waren und man dem Hochmeister nicht Zeit lassen wollte, dieselben in bessern Vertheidigungszustand zu setzen, dann aber auch darin, daß der Polenkönig nicht den ersten Schritt thun wollte. Seitdem man der Hilfe desselben gewiß war, konnte man ruhig los schlagen. Bis der Orden Hilfe aus Deutschland erhielt, mußte das polnische Heer ebenfalls gerüstet sein. Da wir aber ferner wissen (Scriptt. III. p. 658 n. 5), daß Gabriel v. Baisen im Januar 1454 in Polen gewesen ist, so können wir annehmen, daß gerade er die Verhandlungen geleitet hat.

¹⁾ Wenigstens von den Abgesandten Danzigs wissen wir es, daß sie an diesem Tage in Krakau angekommen sind.

²⁾ Scriptt. III. p. 659 n. 1.

³⁾ Voigt 8 p. 377 n. 3.